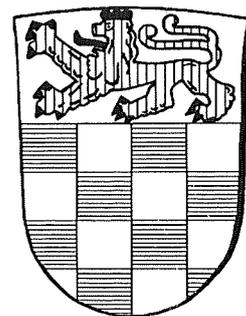


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 18.09.2013

Mit freundlichen Grüßen

Joginder Rubin
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

12. Sitzung des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin			
Datum 02.10.2013	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträger,
sehr geehrte Mandatsträgerin,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr May, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachrichten, Niederschriften) für das nachstehend genannte Gremium der Stadt Sankt Augustin, dem ich als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehöre:

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung gilt für den **Integrationsrat** und kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2013**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzende
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 13.03.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. III
- 4 13/0211 **Integration von Migrantinnen und Migranten in Sankt Augustin; Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung**
Seite: 2-60 Berichterstatter/in: Dez. III
- 5 13/0212 **Auswahl eines Logos für den Integrationsrat**
Seite: 61-62 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6 **Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen**
- 6.1.1 13/0272 Erstellung eines Integrationskonzeptes durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Beantragung eines kommunalen Integrationszentrums
Seite: 63 Berichterstatter/in: Dez. III
- 7 **Anfragen und Mitteilungen**
- 7.1 Anfragen
Berichterstatter/in: Dez. III
- 7.2 Mitteilungen
Berichterstatter/in: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung
des Integrationsrates**

Sitzung vom 13.03.2013

Öffentlicher Teil

- 13/0001 Wahl einer/eines neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates des Rates der Stadt Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0002 Wahl einer/eines Ersatzdelegierten für die Sitzungen des Hauptausschusses und der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW**

Der Beschluss wurde ausgeführt. Der Landesintegrationsrat wurde entsprechend unterrichtet.

- 13/0032 Wahl eines beratenden Mitgliedes des Integrationsrates für den Jugendhilfeausschuss**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0064 Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration'**

Die Richtlinien wurden durch den Rat in seiner Sitzung am 10.07.2013 beschlossen.

- 12/0424 Förderung der Beschäftigung und der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen, Migranten und Eingebürgerten sowie zur Stärkung der Interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung**

Internationale Liste

Externe Stellenausschreibungen werden aufgrund der beschlossenen Anregungen mit folgendem Zusatz versehen:

„Bewerbungen von Schwerbehinderten, sowie ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern beziehungsweise solchen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.“

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 29.07.2013

Drucksache Nr.: 13/0211

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	11.09.2013	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	20.11.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Integration von Migrantinnen und Migranten in Sankt Augustin; Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat nimmt den Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Integrationsbericht der städtischen Ausländerberatung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Seitens der städtischen Ausländerberatung wird der Integrationsbericht 2013 vorgelegt. Der Bericht soll die politischen Gremien schwerpunktmäßig über die aktuelle Situation der in der Stadt Sankt Augustin lebenden Migrantinnen und Migranten informieren. Hinsichtlich der Feststellungen im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € be-
reit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Integration von Migrantinnen
und Migranten
in Sankt Augustin**

**- *Integrationsbericht*
der städtischen Ausländerberatung -**

Inhaltsübersicht

Vorwort	S. 3
Kapitel 1: Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet; NRW und Sankt Augustin	S. 4-5
Kapitel 1.1: Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet	S. 5
Kapitel 1.2: EU-Bürger	S. 6-8
Kapitel 1.2.1: Änderung für Unionsbürger: Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung	S. 8-10
Kapitel 1.3: Ausländische Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen	S. 10-12
Kapitel 1.4: Lebenssituation der ausländischen Wohnbevölkerung in Sankt Augustin	S. 12-15
Kapitel 1.5: Residenzpflicht bei Asylbewerber	S. 15-17
Kapitel 1.6: Erhöhung der Leistungen nach dem AsylbLG	S. 17-18
Kapitel 1.7: Asylbewerber und Geduldete im Stadtgebiet	S. 18-19
Kapitel 2: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen	S. 19-26
Kapitel 3: Islamunterricht in NRW	S. 26
Kapitel 4: Hilfen für Frauen mit Migrationshintergrund im Rhein-Sieg-Kreis	S. 26-
Kapitel 5: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	S. 27-28
Kapitel 6: Integrationskurse	S. 28-30
Kapitel 7: Spätaussiedler in Sankt Augustin	S. 30
Kapitel 8: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund	S. 30-32
Kapitel 8.1: Arbeitslosenzahlen Agentur für Arbeit – Bestand nach SGB III und SGB II	S. 32-33
Kapitel 8.2: Übersicht Grundsicherung für Arbeitssuchende/Personen in Bedarfsgemeinschaften in Sankt Augustin (jobcenter Sankt Augustin)	S. 33
Kapitel 9: Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband	S. 33-34
Kapitel 9.1: Das Problem der sogenannten „Optionsregel“	S. 34-35
Kapitel 9.2: Einbürgerungen im Rhein-Sieg-Kreis u. Sankt Augustin	S. 35-37
Kapitel 10: „Blaue Karte EU“: Erleichterte Zuwanderung von Fachkräften	S. 37-38
Kapitel 11: PfAu – Paten für Ausbildung	S. 38
Kapitel 12: Abfrage im Rathaus bezüglich der bestehenden Angebote zur Integration	S. 39-52
Kapitel 13: Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, islamische Radikalisierung	S. 52-54
Kapitel 14: Resümee bezüglich des elektronischen Aufenthaltstitels	S. 54
Kapitel 15: „Gärten der Nationen“	S. 55
Kapitel 16: Aufgaben der Ausländerberatung	S. 55-57

Vorwort

Die Ausländerberatung der Stadt Sankt Augustin ist ein *seit 1988* entwickeltes Beratungs- und Förderungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Seit 1998 nimmt der Verfasser des vorliegenden Integrationsberichts die Stelle als städtischer Ausländerberater wahr.

Der nun vorliegende Bericht der Ausländerberatung, **Integrationsbericht** genannt, gibt Auskunft über die Situation der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin sowie über die Maßnahmen zur Integration, die von der Ausländerberatung durchgeführt oder zumindest unterstützt und begleitet wurden (Stand: 30.04.2013).

Ferner beleuchtet er die Situation der im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten in Hinsicht auf neue ausländerrechtliche Bestimmungen und versucht einen Vergleich auf *Kreis-, Landes- und Bundesebene* zu ziehen.

Unter anderen werden in den Kapiteln 1.4. bis 1.7. die humanitäre und die zum Teil (neue) rechtliche Situation bezüglich Asylbewerbern geschildert. Im Kapitel 3 wird der seit dem letzten Schuljahr in NRW gestartete Islamunterricht kurz beleuchtet. Im Kapitel 9.1. wird die Problematik der „Optionsregel“ im Rahmen der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband kurz erläutert. Im Kapitel 10 berichtet die Ausländerberatung über die neue „Blaue Karte EU“.

Im Kapitel 12 werden die Ergebnisse der bereits bestehenden Maßnahmen oder Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Migrantinnen/Migranten im Stadtgebiet dargestellt. Dabei wurde der gleiche Fragebogen, wie in den Vorjahren, an die verschiedenen Fachbereiche/Fachdienste der Stadtverwaltung verwendet. In dem vorliegenden Integrationsbericht taucht - aufgrund von Zitaten - und Gesetzesauszügen aus dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) das Wort „Ausländer“ oft auf. Ansonsten wird meinerseits für den Begriff „Ausländer“ **„Migrant/Migrantin“** oder **„Menschen mit Migrationshintergrund“** benutzt. Bezüglich der *Begriffsbestimmungen* Migration, Flüchtlinge, Ausländer, Drittstaatsangehörige etc. verweise ich auf meinen letzten Bericht.

1. Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet, NRW und Sankt Augustin

- Allgemeine Zahlen, Daten und Fakten zur Bevölkerungsentwicklung welt-, bundes- und landesweit -

Ende 2011 hatten von den 81,8 Millionen Einwohnern in Deutschland fast 16 Millionen Personen einen *Migrationshintergrund*. Insgesamt beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund fast ein Fünftel an der Gesamtbevölkerung. Bei Kindern unter zehn Jahren liegt dieser Anteil bei etwa einem Drittel. Während der Ausländeranteil in den Jahren seit 2005 relativ konstant geblieben ist, stieg der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund in diesem Zeitraum. Insgesamt sind etwa 45 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausländische Staatsangehörige und 55 % Deutsche. Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert (erste Generation), während knapp zwei Drittel bereits in Deutschland geboren wurde (zweite oder dritte Generation). *Quelle: Zentrale Ergebnisse Migrationsbericht 2011, Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge*

Die Einwohnerzahl Deutschlands hat nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2012 erneut zugenommen. Am Jahresanfang lebten 81,8 Millionen Personen und am Jahresende voraussichtlich etwa 82,0 Millionen Personen in Deutschland. Nach acht Jahren Rückgang wird die Bevölkerungszahl damit das zweite Jahr in Folge steigen. Ursache hierfür sind die hohen Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland, die das Geburtendefizit – die Differenz aus Geburten und Sterbefällen – 2011 und 2012 mehr als nur ausgleichen konnten. *Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2013-13/13*

Der Bundesrepublik Deutschland droht ein Bevölkerungsrückgang von bis zu 25 Prozent. Im Jahr 2060 werden nur noch rund 61 Millionen Menschen in Deutschland leben (...). Jährlich werden etwa 200 000 Menschen mehr sterben als geboren. Derzeit gibt es in Deutschland etwa gleich viele Kinder unter 6 Jahren wie Menschen über 80, jeweils rund vier Millionen. In 40 Jahren stehen 3 Millionen Kindern unter 6 Jahren rund 10,5 Millionen Einwohnern über 80 gegenüber. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 02.10.2012*

Deutschland hat die zweitälteste Bevölkerung der Welt. Nur in Japan sei die Bevölkerung noch älter. *Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012; Rhein-Sieg-Anzeiger, 11.10.2012*

In Nordrhein-Westfalen geht die Zahl der jungen Menschen stetig zurück. Mehr als 2 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren leben heute in NRW – das sind knapp 12 % der Gesamtbevölkerung. In den vergangenen 25 Jahren ist der Anteil dieser Altersgruppe um etwa 5 Prozentpunkte zurückgegangen: Während 1985 noch jeder sechste Mensch im Land der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen angehörte, war es im Jahr 2010 nur noch jeder neunte. Auch das Verhältnis der jungen zu den älteren Menschen hat sich verschoben: Kamen im Jahr 1985 auf zehn Einwohner noch elf junge Leute, so standen 2010 zehn Senioren nur noch sechs Jugendliche gegenüber. In den kommenden Jahren wird der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung weiter zurückgehen. *Quelle: Statistisches Landesamt NRW; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 12.01.2012*

Im Rhein-Sieg-Kreis leben immer weniger Kinder und Jugendliche (...). Danach waren von den 598 736 Menschen, die am 31. Dezember 2010 im Rhein-Sieg-Kreis lebten, nur noch rund 88 300 jünger als 15 Jahre. 2005 betrug ihre Zahl bei fast unveränderter Gesamteinwohnerzahl (597 857) noch fast 96 500. Dagegen stieg die Zahl der älteren Einwohner deutlich an: Am 31.12.2005 waren es noch 105 663 Männer und Frauen über 65 Jahre, inzwischen sind es 117 486. Mit dieser Entwicklung liegt der Rhein-Sieg-Kreis im Landestrend. Der Anteil der jungen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung, so die Prognose, wird weiter zurückgehen. *Quelle: Statistik vom Landesamt f. Information und Technik NRW; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 21.01.2012*

Erstmals in seiner 42-jährigen Geschichte hat der Rhein-Sieg-Kreis im September 2011 die 600.000-Einwohner-Marke überschritten (600 125 Einwohner). (...) Den größten Bevölkerungszuwachs verzeichnete Sankt Augustin mit einem Plus von 371 Bürgern vor Troisdorf (plus 204). *Quelle: Statistisches Landesamt NRW; General-Anzeiger Bonn, 17.01.2012*

Deutschland hat als Zuwanderungsland an Attraktivität gewonnen und punktet zunehmend auch bei hoch qualifizierten Ausländern (...). 960 000 Personen wanderten in 2011 nach Deutschland ein, 680 000 Personen verließen Deutschland (es ergab sich so mit ein Wanderungssaldo von 280 000 Menschen). Die Zahl von Hochqualifizierten stieg 2011 um 69 % gegenüber dem Vorjahr, die der Akademiker verschiedener Berufe verdoppelte sich auf 6 536 Personen. *Quelle: Migrationsbericht 2011 v. Bundesamt f. Migration u. Flüchtlinge; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 31.01.2013*

1.1 Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet

Jahr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2011	4386	4373	4398	4383	4416	4437	4429	4444	4483	4499	4483	4447
2012	4460	4495	4560	4580	4580	4571	4580	5695	4576	4599	4629	4638
2013	4582	4633	4595	4629	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Stadtgebiet sind **4 629 Migrantinnen und Migranten mit Hauptwohnsitz** gemeldet (davon sind 2 348 weiblichen und 2 281 männlichen Geschlechts), dies entspricht einem Anteil der Sankt Augustiner Gesamtbevölkerung von 9,0 % (Stand: 30.04.2013).

Im Vergleich zu 2011 (September 2011) ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten im Stadtgebiet um 1,2 %, im Vergleich zu August 2009 um 1,7 % *gestiegen*.

Die Migrantinnen und Migranten stammen aus **116 verschiedenen Nationen** (08/2009 waren es 123, 12/2006 waren es 121 verschiedene Nationen).

Die am *stärksten vertretenen Nationalitäten* sind:

Nationalität	Anzahl der Einwohner
Türkei	652 (14,1 %)
Polen	341 (7,4 %)
Griechenland	292 (6,3 %)
Serbien (und Montenegro)	274 (5,9 %)
Marokko	224 (4,8 %)
Russische Föderation	213 (4,6 %)

Anmerkung: In Klammern prozentualer Anteil Gesamtanzahl Migranten im Stadtgebiet

1.2 EU-Bürger

Europa besteht aus (noch) 27 Staaten mit rund 504 Millionen Menschen auf einer Fläche von mehr als vier Millionen Quadratkilometern - nach China und Indien die drittgrößte Bevölkerung der Welt. Das flächenmäßig kleinste Land ist dabei Malta, das größte Frankreich. In 17 Staaten wird mit dem Euro gezahlt. Im Europäischen Parlament gelten 23 Amtssprachen. 2012 erhielt die EU den Friedensnobelpreis.

Türken haben **nicht** (mehr) den gleichen Schutz vor Ausweisung wie EU-Bürger. Das Assoziationsabkommen EU-Türkei von 1963 „verfolge rein wirtschaftliche Ziele“, während sich der 2004 verbesserte Ausweisungsschutz für EU-Bürger auf die Unionsbürgerschaft stütze, die den „grundlegenden Status“ von EU-Bürgern regelt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in einem Fall einen 37-jährigen deutsch-türkischen Staatsbürger, der in Baden-Württemberg geboren und aufgewachsen war, der die Schule ohne Abschluss verließ, seine Lehre abbrach, drogensüchtig wurde und auch zahlreiche schwere Straftaten beging, seinen Antrag auf Einbürgerung abgelehnt. 2007 ordnete das Regierungspräsidium Stuttgart seine Ausweisung an. Der mittlerweile deutsch-türkische Staatsbürger hatte inzwischen geheiratet, ein Kind gezeugt, die Drogensucht überwunden und eine Arbeit aufgenommen. Der EuGH betonte, dass der Ausweisungsschutz des Deutsch-Türken sich deshalb nach den Regeln für Drittstaaten-Angehörige, die länger als zehn Jahre in Deutschland leben, anlehnt. Danach kann der Deutsch-Türke ausgewiesen werden, wenn eine konkrete und hohe Wiederholungsgefahr schwerer Straftaten besteht. Als EU-Bürger könnte er nur „aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit“ ausgewiesen werden. Bei der sogenannten „Gefährlichkeitsprognose“ kommt es für den Deutsch-Türken aber auf den Zeitpunkt der letzten Gerichtsentscheidung an, d. h., seine positive Entwicklung wird berücksichtigt. Wenn er nicht mehr als „möglicher Rückfalltäter“ gilt, wird er auch nicht ausgewiesen. *Quelle: EuGH, Az: C-371/08; Rhein-Sieg-Anzeiger, 09.12.2011*

Deutsche sind im Vergleich mit den Einwohnern zehn europäischer Nachbarländer am fremdenfreundlichsten. Am negativsten eingestellt gegenüber Fremden sind die Polen. Am wenigsten fremden- und jüdenfeindlich sind die Dänen. Die Deutschen liegen im Mittelfeld (...). So hätten die Deutschen Aussagen wie „Ausländer haben viele positive Eigenschaften, die uns Deutsche fehlen“, sehr viel häufiger zugestimmt als ihre europäischen Nachbarn. *Quelle: Langzeitstudie der Kölner Universität, Lehrstuhl für Entwicklungs- u. Erziehungspsychologie, Prof. Ulrich Schmidt-Denter, Rhein-Sieg-Anzeiger, 13.12.2011*

Dreizehn Jahre nach dem Ende des Kosovo-Kriegs ist Serbien jetzt offiziell EU-Beitrittskandidat (...). Einen Termin für den Start von Beitrittsverhandlungen gibt es aber noch nicht. Größtes Hindernis ist das Verhältnis zum Kosovo, da Belgrad die Unabhängigkeit seiner einstigen Provinz nicht anerkennt. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 02.03.2012*

Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Menschen, die mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland leben, so stark gestiegen, wie seit 15 Jahren nicht mehr. **Ende 2011** lebten in Deutschland 6,93 Millionen Menschen ohne deutschen Pass (rund 180 000 Zuwanderer mehr als in 2010). Dieser Zuwachs ist zum Großteil den Ländern der EU zuzuschreiben, nur ein Achtel der Migranten stammte aus Nicht-EU-Ländern. Vor allem die Zahl der Zuwanderer aus mittel- und osteuropäischen Staaten stieg an (...). Der Anteil der türkischen Bevölkerung in Deutschland geht dafür weiter zurück. Im letzten Jahr verringerte sich ihre Zahl um etwa 22 000. In der Ausländer-

statistik schlagen sich auch die Folgen der europäischen Wirtschafts- und Finanzkrise nieder. Aus den von der Krise besonders betroffenen Ländern Griechenland, Italien, Portugal und Spanien kamen in den letzten Jahren rund 17 000 Migranten nach Deutschland. Aus Nicht-EU-Staaten kam eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Zuwanderern. Der Zuwachs von nur 0,5 % geht vor allem auf Menschen aus den U.S.A., Kroatien, Afghanistan und China zurück. *Quelle: Ausländerstatistik des Statistischen Bundesamts 2011; www.tagesschau.de vom 04.04.2012*

In der EU halten sich etwa 20,2 Millionen Drittstaatsangehörige auf. Dies entspricht 4 % der gesamten EU-Bevölkerung (502,5 Millionen) und 9,4 % der geschätzten 214 Millionen Migranten weltweit (...). 2011 wurden etwa 343 000 die Einreise in die EU verweigert, was gegenüber 2010 einen Rückgang um 13 % bedeutet. Im gleichen Jahr wurden rund 468 500 Personen aufgegriffen (weniger als 2010, als diese Zahl bei rund 505 000 lag). Rund 190 000 Drittstaatsangehörige (15 % weniger als 2010) wurden aus Mitgliedstaaten in ihr Land zurückgeführt (...). 2011 wurden etwa 12,7 Millionen Schengen-Visa ausgestellt, mehrheitlich in der Russischen Föderation (40,7 %), gefolgt von der Ukraine (8,7 %), China (8,1 %) und der Türkei (4,7 %). *Quelle: Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 05.06.2012*

Am 01. Januar 2014 tritt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien in Kraft (vgl. meinen letzten Bericht).

Laut dem NRW-Integrationsminister Guntram Schneider (SPD) wird ab kommendem Jahr mit „einem Ansturm von Armutseinwanderern“ gerechnet (...). „Es handelt sich zumeist um Roma, die in ihrer Heimat diskriminiert werden und deshalb ihre Heimat verlassen. Hier bei uns suchen sie Arbeit. Sie genießen hier aber noch keine Arbeitnehmerfreizügigkeit - sie dürfen also gar nicht hier arbeiten – und oft bringen sie auch die nötigen Qualifikationen nicht mit.“ *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 19.02.2013*

Mit der ab dem 01.01.2014 in Kraft tretenden Arbeitnehmerfreizügigkeit dürfen bulgarische und rumänische Staatsbürger in Deutschland arbeiten und haben auch Zugang zum deutschen Sozialsystem, was insbesondere die Kommunen belasten wird. Seitens der Landesregierung wird nun an die Bundesregierung appelliert, „ein Sofortprogramm für die Kommunen aufzulegen, die von der Armutseinwanderung besonders betroffen sind“ (Zitat G. Schneider, Integrationsminister in NRW). Vom Deutschen Städtetag kommt der Vorschlag, sogenannte „Integrationskommissare“ einzusetzen, um mittelfristig andere Lösungen zu finden.

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass seit Ende des Jahres 2010 knapp 3 Millionen Menschen aus Bulgarien und Rumänien in den sog. „EU-25-Ländern“ leben. Das sind die Staaten, die bis 2004 beigetreten sind. Ende 2006 waren es noch 1,4 Millionen Menschen. Dabei waren zunächst die west- und südeuropäischen Staaten (Irland, Italien und Spanien) das Auswanderungsziel. Mehr als 80 Prozent der Rumänen gingen nach Spanien und Italien, nur 5 % nach Deutschland. Bulgarische Staatsangehörige bevorzugten in erster Linie Spanien (38 %) und mit deutlichem Abstand Deutschland (15 %), Griechenland (12 %), Italien (10 %) und Großbritannien (7 %) (...). In den übrigen Mitgliedstaaten der EU lag der Anteil der Rumänen und Bulgaren an der Bevölkerung Ende 2010 im Schnitt bei 0,6 %. In Deutschland lebten Ende Dezember 2011 25 000 rumänische und 13 800 bulgarische Staatsangehörige, die zumeist im Laufe des zweiten Halbjahres 2011 eingereist sind. Davon gingen die meisten nach Baden-Württemberg (8 861), Bayern (8 413),

Hessen (7 084) und NRW (6 540). *Quelle: Ausländerzentralregister 2011, Rhein-Sieg-Anzeiger, 19.02.2013*

Kroatien stellte 2003 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der EU. Von 2005 bis 2011 fanden die Beitrittsverhandlungen statt. Am 09.12.2011 unterzeichneten Vertreter der EU und Kroatiens den Beitrittsvertrag. Nach dessen Ratifizierung durch alle EU-Länder wird Kroatien am **01. Juli 2013** das **28. Mitglied der EU**. *Quelle: www.europa.eu*

Wer will noch in die EU?

Die *Kandidatenländer* sind: Mazedonien, Montenegro, Serbien und seit 1999 die Türkei. Sogenannte „*potentielle Kandidatenländer*“ sind Albanien, Bosnien und Herzegowina und das Kosovo. Islands ehemalige „*PRO-EU-Regierung*“ (Island galt auch als „*EU-Beitrittskandidatenland*“) wurde im April 2013 abgewählt. Die neue konservativ liberale Regierung will die Beitrittsverhandlungen mit der EU abbrechen.

Die rot-grüne Landesregierung NRW will das Wahlrecht u. a. auch für EU-Bürger ändern. Eine sog. „*Verfassungskommission*“ soll prüfen, ob neben der Absenkung des Wahlalters auf das 16. Lebensjahr, EU-Bürger in NRW nicht nur bei der Kommunalwahl, sondern auch bei der Landtagswahl in NRW in Zukunft wählen können. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 27.02.2013*

1.2.1 Änderung für Unionsbürger: Wegfall der Freizügigkeitsbescheinigung

Die Freizügigkeitsbescheinigung für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie für die Angehörigen der EWR-Staaten (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes: Island, Lichtenstein und Norwegen) ist zum 29. Januar 2013 abgeschafft worden. Die Ausländerbehörde stellt deshalb ab diesem Zeitpunkt keine Freizügigkeitsbescheinigungen mehr aus. Das Aufenthaltsrecht wird zukünftig ausschließlich durch den Nationalpass bzw. das Ausweisdokument und die Meldebescheinigung nachgewiesen. Arbeitgeber von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Staatsangehörige aus den EWR-Staaten (s. o.) müssen zukünftig keinen Nachweis mehr über das Aufenthaltsrecht führen. Sonderregelungen gelten nur noch für Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien. Sie brauchen bis zum 31.12.2013 i. d. R. noch die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Aufnahme einer Beschäftigung. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können aber weiterhin nach einem fünfjährigen Aufenthalt eine Daueraufenthaltsbescheinigung beantragen.

- Die Freizügigkeitsbescheinigung für EU-Bürger wird abgeschafft. Hierdurch sinken die Bürokratiekosten: Mit der Abschaffung dieser rein deklaratorischen Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger entlastet das Gesetz die Betroffenen von Bürokratieaufwand und die Kommunen von Verwaltungskosten.
- Für eingetragene Lebenspartner von EU-Bürgern gelten nun in vollem Umfang dieselben Bestimmungen über Einreise und Aufenthalt im Bundesgebiet wie für Ehegatten. Betroffen sind auch und vor allem eingetragene Lebenspartner aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Bisher waren auf Lebenspartner von Unionsbürgern die Regelungen des nationalen Aufenthaltsgesetzes anzuwenden.
- Auf der Grundlage einer neuen Rechtsvorschrift sollen Missbrauch und Betrug im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsrecht, insbesondere durch Scheinehen, in Zukunft noch wirkungsvoller bekämpft werden. Wie in anderen EU-

Mitgliedstaaten ist auch in Deutschland zunehmend eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts zur Umgehung nationaler Einwanderungsvorschriften zu beobachten. Typische Fallkonstellationen sind in erster Linie Scheinehen sowie Scheinvaterschaftsanerkennungen zur Erlangung eines freizügigkeitsrechtlichen Anspruchs auf Einreise und Aufenthalt. Hier schafft der Gesetzgeber nun eine eindeutige Rechtsgrundlage im Freizügigkeitsgesetz, um diesem Missbrauch in Zukunft noch wirkungsvoller entgegen treten zu können.

Daneben enthält das Gesetz technische und redaktionelle Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes/EU und ermächtigt das Bundesministerium des Innern außerdem, eine Prüfungsverordnung zu den Abschlusstests der Integrationskurse zu erlassen. *Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium des Innern vom 28.01.2013, www.bmi.bund.de und Bürgerservice Ausländerbehörde Siegburg, Ausländerangelegenheiten unter www.rhein-sieg-kreis.de, Januar 2013*

Übersicht Anzahl der EU-Bürger im Stadtgebiet 2009/2013

<i>EU-Land</i>	<i>Gesamt 2009</i>	<i>Gesamt 2013</i>
Belgien	54	57
Bulgarien	61	69
Dänemark	11	12
Estland	3	2
Finnland	7	5
Frankreich	56	55
Griechenland	283	292
Irland	5	5
Italien	197	196
Lettland	30	35
Litauen	10	15
Luxemburg	4	4
Malta	0	0
Niederlande	85	93
Österreich	62	68
Polen	311	341
Portugal	75	82
Rumänien	50	66
Schweden	10	9
Slowakische Republik	26	49
Slowenien	6	7
Spanien	162	175
Tschechische Republik	18	20
Ungarn	25	21
Vereinigtes Königreich	54	54
Zypern	0	0
Gesamt	1 605	1 732

Stand: 30.04.2013

Insgesamt leben 1 732 **EU-Bürger** aus 24 (von möglichen 26) EU-Staaten in Sankt Augustin, prozentual gemessen an der *Gesamteinwohnerzahl*¹ Sankt Augustins entspricht dies 3,4 % und 37,4 % aller in Sankt Augustin lebenden Migranten. Von den 1 732 EU-Bürgern sind 887 Männer (51,2%) und 845 Frauen (48,8 %).

1.3 Ausländische Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen weist, wie auch in den letzten Berichten (2007, 2009 und 2011) geschildert, erhebliche Unterschiede auf (Stichtag: 30.04.2013):

Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen

Die Menschen an Rhein, Sieg, Agger und Bröl werden immer älter. In 2012 feierten im Kreisgebiet 45 Männer und Frauen ihren 100. Geburtstag. Auch die Zahl der Überhundertjährigen steigt inzwischen deutlich an. 58 Altersjubilare gehörten im vergangenen Jahr dieser Bevölkerungsgruppe an: 25 Senioren feierten ihren 101. Geburtstag, 17 wurden 102 Jahre alt, neun 103 Jahre. Drei Personen erreichten 2012 das stolze Alter von 104, zwei von 105 Jahren. Jeweils ein Einwohner des Kreises wurde in 2012 106 Jahre alt. Nach Angaben des Kreises lag die Zahl der Altersjubiläen damit 2012 doppelt so hoch wie noch 1980. *Quellen: Statistik Altersjubiläen des Rhein-Sieg-Kreises u. Rhein-Sieg-Anzeiger vom 08.01.2013*

Stadtteil	August 2009		September 2011		April 2013	
Birlinghoven	67	1,4 %	66	1,4 %	68	1,4 %
Buisdorf	244	5,3 %	225	5,0 %	249	5,4 %
Hangelar	440	9,6 %	436	9,7 %	461	10,0 %
Menden	1 038	22,8 %	1 029	22,9 %	1 090	23,5 %
Meindorf	121	2,6 %	111	2,5 %	128	2,8 %
Mülldorf	1 219	26,8 %	1 168	26,0 %	1 146	24,8 %
Niederpleis	1 038	22,8 %	1 061	23,6 %	1 072	23,1 %
Ort	371	8,1 %	387	8,6 %	415	9,0 %
Gesamt	4 538	7,9 %	4 483	7,8 %	4 629	9,0 %

Anmerkung: Die Prozentangabe ist der Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zur Gesamtzahl der Migranten im Stadtgebiet

Auffällig ist der Anstieg der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Die drei Stadtteile mit dem höchsten Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung sind (wie auch in den letzten Berichtszeiträumen seit 2005) *Menden, Mülldorf* und *Niederpleis*. Diese Stadtteile weisen Hochhaussiedlungen auf, die aus Sicht der Ausländerberatung erfahrungsgemäß häufig von Familienverbänden mit nicht deutschen Pass bewohnt werden (Wohnpark Niederpleis, Ankerstraße in Mülldorf, der „Kaiserbau“ in der Mittelstraße in Menden). Ferner sind dort zahlreiche Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus vorhanden. Der Stadtteil Birlinghoven hat seit 2005 einen gleichbleibend geringen Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund, gefolgt vom Stadtteil Buisdorf (+ 0,4 % im Vergleich zum Jahr 2011) und Meindorf (+ 0,3 %), allerdings ist auch hier ein leichter Anstieg der Einwohner mit nicht deutschen Pass zu verzeichnen. Leicht zunehmende Tendenz der Einwohnerzahl mit Migrationshin-

¹ Nur deutsche Wohnbevölkerung mit Hauptwohnsitz (51 015)

tergrund sind in den Stadtteilen Hangelar (+ 0,3 %) und Ort (+ 0,5 %) zu verzeichnen. Nur der Ortsteil Niederpleis hat eine leicht abnehmende Tendenz der Einwohner mit Migrationshintergrund vorzuweisen (- 0,5 %).

Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der deutschen Bevölkerung in den Stadtteilen

Stadtteil	Deutsche	Migrantinnen/en
Birlinghoven	1 895 (1 956)	68 (66)
Buisdorf	3 017 (3 064)	249 (225)
Hangelar	8 499 (9 048)	461 (436)
Menden	9 765 (9 904)	1 090 (1 029)
Meindorf	2 688 (2 779)	128 (111)
Mülldorf	7 927 (8 332)	1 146 (1 168)
Niederpleis	11 061 (11 465)	1 072 (1 061)
Ort	6 163 (6 461)	415 (387)
Gesamt	51 015 (53 009)	4 629 – 9,0 % (4 483 – 7,8 %)

Anmerkung: In Klammern die Zahlen vom September 2011 zum Vergleich, Migrantinnen und Migranten mit Hauptwohnsitz in Sankt Augustin (51 015).

Wie oben schon erwähnt, ist der Anteil der Migranten im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung seit September 2011 im gesamten Stadtgebiet um 1,2 % gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Alterskohorten von Deutschen und Migranten in Sankt Augustin. Wie auch im letzten Bericht festgestellt, sorgt die Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund für eine „Verjüngung“ der Gesamtwohnbevölkerung in Sankt Augustin.

Übersicht prozentuales Verhältnis Deutsche und Migranten in den entsprechenden Lebensalterstufen

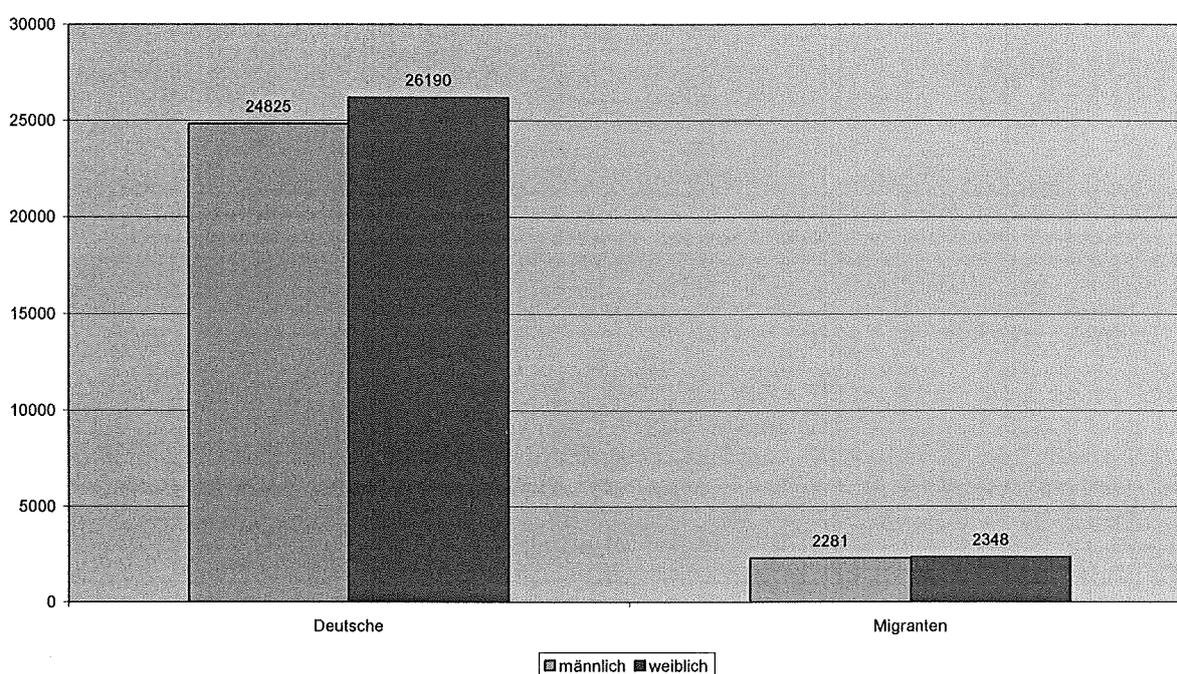
Nachfolgend wird die Anzahl der Personen in den verschiedenen Altersstufen bei der deutschen Wohnbevölkerung bzw. bei der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund zum Stichtag 30.04.2013 dargestellt. Die Prozentangaben in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Gesamtbevölkerung der Deutschen (51 015, nur Hauptwohnsitz) bzw. Migranten (4 629) in Sankt Augustin.

Alter	Deutsche	Migranten
0 – 5 Jahre	2 291 (4,5 %)	160 (3,4 %)
6 – 14 Jahre	4 510 (8,8 %)	280 (6,0 %)
15 – 18 Jahre	2 235 (4,4 %)	225 (4,9 %)
19 – 29 Jahre	6 173 (12,1 %)	739 (16,0 %)
30 – 49 Jahre	12 622 (24,7 %)	1 884 (40,7 %)
50 – 69 Jahre	14 521 (28,5 %)	1 081 (23,4 %)
70 – 89 Jahre	8 309 (16,3 %)	254 (5,5 %)
90 – 110 Jahre	354 (0,7 %)	6 (0,1 %)
Gesamt	51 015	4 629

Wie auch schon im letzten Bericht festgestellt sorgen die Migranten im Stadtgebiet für eine Verjüngung der Wohnbevölkerung in Sankt Augustin.

Bei den 15- bis 18jährigen deutschen Bürgerinnen und Bürgern sind es zum Vergleich der gleichaltrigen Migrantinnen und Migranten – 0,5 %. Bei der 19- bis 24jährigen deutschen Wohnbevölkerung beträgt die Differenz zur gleichaltrigen nicht deutschen Bevölkerung – 3,9 %. Betrachtet man die deutsche Wohnbevölkerung im Alter von 30 bis 49 Jahre, beträgt die Differenz zu der gleichaltrigen nicht deutschen Wohnbevölkerung – 16 %! Ab den Alterskohorten 50 bis 69 Jahren kann man feststellen, dass die deutsche Wohnbevölkerung im Vergleich zur nicht deutschen Wohnbevölkerung älter ist (+ 5,1 %), bei den 70 bis 89 Jahre alten Deutschen sogar + 10,8 % und bei der Altersgruppe der 90 bis 110 Jährigen + 0,6 %.

Geschlechtsspezifische Übersicht Deutsche und Migranten



1.4 Lebenssituationen der ausländischen Bevölkerung in Sankt Augustin

Was die Lebenssituationen der im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten angeht, gibt es, wie auch schon in den letzten Berichten (seit 2001) festgestellt worden ist, individuelle Signifikanzen.

Die *EU-Bürgerinnen und Bürger*, die in Sankt Augustin wohnhaft sind, sind der einheimischen deutschen Wohnbevölkerung gleichgestellt und können auch ihr kommunales Wahlrecht ausüben. Sie genießen absolute Freizügigkeit und unterliegen keinen Arbeitsbeschränkungen.

Bürgerinnen und Bürger aus der *Türkei, Marokko, Algerien und Tunesien* leben schon in der zweiten und dritten Generation in Sankt Augustin und stammen aus den ehemaligen Anwerbeländern (die sogenannten früheren „Gastarbeiter“). Sie haben einen verfestigten Aufenthaltsstatus und haben in Sankt Augustin bereits eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolviert. Viele von ihnen haben bereits die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen (vgl. auch Kapitel 9 ff.) oder stehen kurz vor der Einbürgerung. Durch Assoziationsabkommen zwischen Deutschland und ihren Her-

kunftsstaaten genießen sie bedingt, wie auch die EU-Bürgerinnen und –Bürger, ein unbeschränktes Arbeits- und Wohnrecht. Oft bestehen immer noch enge Kontakte zu ihren Herkunftsstaaten, wobei Sankt Augustin ihre „zweite Heimat“ geworden ist.

Problematisch ist die Situation für die immer noch langjährig geduldeten Personen (Duldung aufgrund Abschiebungshindernissen nach dem Aufenthaltsgesetz) und die Asylbewerber (Personen die aus politischen Gründen um Schutz im Aufnahmeland gesuchen). Ihr Aufenthaltsstatus ist ungeklärt, sie haben keine Möglichkeit, ihre Lebensbedingungen selbstständig zu verbessern und keinerlei Aussichten auf einen gesicherten Arbeitsplatz. Sie unterliegen dem Arbeitsgenehmigungsverfahren (über die zuständige Ausländerbehörde, die eng mit der Agentur für Arbeit kooperiert) und müssen ständig damit rechnen, dass ihnen eine Abschiebung in ihr Herkunftsland droht. Das gilt vor allen Dingen für geduldete Flüchtlinge, die illegal nach Deutschland eingereist sind und Asylbewerber, deren Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge negativ beschieden worden ist, jedoch wegen der z. B. unsicheren politischen Situation in ihrem Herkunftsland nicht abgeschoben werden können.

In Deutschland leben vermutlich zwischen 100 000 und 400 000 irreguläre Migranten- so eine Schätzung, die das Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge im Rahmen einer Studie Mitte März 2012 veröffentlicht hat. *Quelle: Newsletter Migration und Bevölkerung, Ausgabe 3, März 2012, Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn*

Die Zahl der Asylverfahren von Roma und Sinti aus dem ehemaligen Jugoslawien hat sich in den vergangenen vier Jahren im Bereich des Verwaltungsgerichts Düsseldorf mehr als verzehnfacht (...). Keines der Verfahren habe Erfolg gehabt. Allein 2012 seien dennoch fast 1 900 neue Verfahren beim Gericht eingegangen. *Quelle: Verwaltungsgericht Düsseldorf; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 16./17.02.2013*

Deutschland wird sich ab 2012 erstmals regulär an einer Aufnahme von Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) beteiligen. Die Länderminister beschlossen im November 2011 in den nächsten drei Jahren jeweils 300 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge über ein „Resettlement-Programm“ aufzunehmen. Viele von ihnen säßen in nordafrikanischen und nahöstlichen Lagern (...). *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 10./11.12.2011*

2012 gingen 77 651 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein, davon waren 64 539 Erstanträge und 13 112 Folgeanträge (...). Die Erstanträge stiegen demnach im Vergleich zum Vorjahr um 18 798 bzw. 41 % und die Folgeanträge um 5 506 bzw. 72 %. Nachdem die Asylverfahren in Deutschland von 2001 bis 2007 kontinuierlich abgenommen hatten und 2007 lediglich 19 164 Erstanträge gestellt wurden, stieg die Anzahl Schutzsuchender seit 2008 jährlich an (...). 71,8 % aller Asylsuchenden kamen in dem vergangenen Jahr aus zehn Herkunftsländern. Die wichtigsten Herkunftsstaaten waren Serbien, Afghanistan, Syrien, Irak und Mazedonien. Während die Anzahl der Asylsuchenden aus Afghanistan und Irak 2012 leicht rückläufig war, hat sich die Zahl der in Deutschland schutzsuchenden syrischen Staatsbürger mehr als verdoppelt. Auch bei Serben, Mazedoniern, Bosniern und Russen gab es einen deutlichen Anstieg (...). Insgesamt wurden 61 826 Erst- und Folgeanträge entschieden, darunter 17 140 bzw. 27,7 % positiv (2011: 22,3 %). Davon erhielten 8 764 Personen (14,2 %) entweder die Anerkennung als Asylberechtigter nach Art. 16a des Grundgesetzes oder die Rechtsstellung als Flüchtling

nach der Genfer Konvention (GFK), Ihnen werden damit ein Aufenthaltsrecht für zunächst 3 Jahre und weitergehende soziale Rechte zugestanden. 8 376 Personen (13,5 %) erhielten einen sogenannten „Abschiebungsschutz“ nach § 60 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Sie dürfen temporär nicht abgeschoben werden und bekommen eingeschränkte soziale Rechte. 30 700 Anträge wurden abgelehnt und 13 986 Anträge durch „sonstige Verfahren“ erledigt (z. B. Einstellung wegen einer Antragsrücknahme). Eine Anerkennung als Asylsuchender oder Flüchtling erhielten anteilig an den Antragsstellern aus den jeweiligen Herkunftsländern überwiegend Personen aus dem Irak (57,5 %), Iran (51,9 %), Syrien (25,5 %) und Pakistan (17,1 %). Unter den 8 376 Schutzsuchenden, denen „Abschiebungsschutz“ gewährt wurde, befanden sich 70,2 % Syrer sowie 21,9 % Afghanen. Für die 25 345 Antragssteller aus Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina oder dem Kosovo wurde in keinem Fall eine Asylberechtigung erteilt. Lediglich 6 Personen erhielten den Rechtsstatus eines Flüchtlings nach § 105 der GFK („Abschiebungsschutz“). *Quelle: Migration und Bevölkerung, Newsletter Ausgabe 1 Januar 2013, Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn*

Im 1. Quartal 2013 beantragten 2 959 Menschen aus der Russischen Föderation sowie 2 352 Menschen aus dem Bürgerkriegsland Syrien politisches Asyl in der Bundesrepublik (...). Weitere Herkunftsländer mit großen Flüchtlingsströmen sind Afghanistan, Serbien und Iran. Von Januar bis März 2013 haben mehr als 19 000 Menschen erstmals um Anerkennung als politische Flüchtlinge in Deutschland gebeten. Dies sind deutlich mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Von den Anträgen wird nur ein Bruchteil bewilligt – die Quote liegt derzeit um die 15 Prozent. Darunter sind nur wenige Personen, die im engeren Sinne als Asylberechtigte gelten. Andere erhalten subsidiären Schutz, (...) sie dürfen nicht abgeschoben werden. *Quelle: Statistik des Bundesinnenministeriums; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 17.04.2013*

Asylbewerber sollen in Deutschland früher als bislang eine Arbeitserlaubnis bekommen. Demnach sieht eine politische Einigung auf EU-Ebene im Herbst 2012 vor, dass Asylbewerber künftig nach neun statt zwölf Monaten in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen dürfen. Bei der Änderung handelt es sich um einen Kompromiss: Die EU hatte eine Frist von sechs Monaten angestrebt. Hintergrund für die Lösung ist eine angestrebte Harmonisierung der europäischen Asylpolitik, die u. a. zu einer „gerechteren Lastenverteilung innerhalb der EU führen soll“. Weiterhin gültig bleiben soll die sog. „Vorrangigkeitsprüfung“ (vgl. meinen letzten Bericht). Das bedeutet, dass Asylbewerber in den ersten 4 Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland nur dann eine Arbeit annehmen dürfen, wenn sich kein deutscher Bewerber oder ein Bewerber aus einem EU-Mitgliedsstaat findet (...). Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten zum Stichtag 30.06.2012 rund 64 000 Asylbewerber in Deutschland (...). Die Dauer eines Asylverfahrens dauert nach Angaben des BAMF 12,2 Monate. Wegen der geltenden, strengen Auflagen ist die Zahl der arbeitenden Asylbewerber in Deutschland sehr niedrig: 2010 hatten rund 130 300 Flüchtlinge Anspruch auf Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Lediglich 3,7 % von ihnen – 4 821 Personen – hatten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes einen Job. *Quelle: BAMF, www.tagesschau.de vom 24.07.2012; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 25.07.12*

Im Jahr 2012 wurden 7 651 Personen abgeschoben. Etwas über 90 Prozent entfielen auf Luftwegsabschiebungen (6 919). Land- und Seewegsabschiebungen beliefen sich auf knapp 10 Prozent (722 bzw. 10 Personen). Auf dem Luftweg wurde am häufigsten abgeschoben nach Serbien (1 363), Italien (552) und Mazedonien (450);

hauptsächlich waren es Serben (1 458), Mazedonier (477) und Kosovaren (471). Die meisten Luftwegsabschiebungen erfolgten über Frankfurt a. M. (2 753), Düsseldorf (1 209) und Berlin/Tegel (752). *Quelle: Entscheiderbrief Informations-Schnelldienst Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge, 03/2013 – 28.03.2013*

1.5 Residenzpflicht bei Asylbewerbern

Wie im vorletzten Integrationsbericht (2009) bereits kurz erwähnt wurde, ist in 2010 die sogenannte „Residenzpflicht für Asylsuchende“ abgeschafft worden. Einige Bundesländer (Berlin, Brandenburg im Juli 2010) lockerten die Residenzpflicht für Asylsuchende auf. Asylsuchende dürfen seitdem auch ohne Sondergenehmigung den Landkreis, bei dessen Ausländerbehörde sie gemeldet sind, verlassen und sich auf dem Gebiet beider Bundesländer frei bewegen. Seit 2010 wurde der Aufenthaltsbereich von Asylsuchenden in 9 der 13 Flächenstaaten auf das jeweilige Bundesland erweitert. Bayern und Sachsen weiteten den Aufenthaltsbereich vom Landkreis auf den Regierungsbezirk aus. In Thüringen wurde ein System von je drei umliegenden Landkreisen als Aufenthaltsbereich eingeführt, während das kleinste Flächenland Saarland schon immer als ein zusammenhängender Aufenthaltsbereich galt. In Bremen und Hamburg ist die räumliche Aufenthaltsbeschränkung nach wie vor auf das Gebiet des Stadtstaates beschränkt. Eine länderübergreifende Regelung gibt es bisher nur zwischen Berlin und Brandenburg sowie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. NRW lockert mit Erlass vom 30.09.2010 die räumliche Beschränkung für Asylbewerber gemäß § 56 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz und für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer gemäß § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. *Quelle: Migration und Bevölkerung, Newsletter Ausgabe 2, Februar 2013, Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn*

Durch Beschluss vom 15.07.2010 hat der nordrhein-westfälische Landtag die Landesregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten für eine Lockerung der räumlichen Beschränkungen, denen Asylbewerber und geduldete Ausländer in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) und des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) unterliegen, auszuschöpfen (LT-Drs. 15/32 in der durch die LT-Drs. 15/46 geänderten Fassung). Die Möglichkeiten der Erteilung von Erlaubnissen zum Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung sollen künftig weitgehend im Sinne der Antragsteller und gebührenfrei gehandhabt werden.

Die Aufenthaltsgestattung eines Asylbewerbers, der nicht oder nicht mehr verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ist kraft Gesetzes räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem er verpflichtet ist, seinen Aufenthalt zu nehmen (§ 56 Abs. 2 AsylVfG). Er kann diesen Bereich nach den Vorgaben des § 58 AsylVfG verlassen. Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 AsylVfG kann die Ausländerbehörde nach ihrem Ermessen das Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs erlauben. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht, zwingende Gründe es erfordern oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde (§ 58 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG). Der Erlaubnisgrund der "unbilligen Härte" ermöglicht dabei eine Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände und Interessen des Asylbewerbers. Unbillige Härten sind Beeinträchtigungen persönlicher Belange, die im Vergleich zu dem vom Gesetz vorausgesetzten Zweck der Aufenthaltsbeschränkung als unangemessen schwer anzusehen sind. Auch die bisherige Dauer des Asylverfahrens ist bei der Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Ein *Rechtsanspruch* auf Erteilung einer Erlaubnis im Sinne des § 58 Abs. 1 AsylVfG kommt insbesondere in Betracht

- zur Ausübung einer erlaubten Beschäftigung, sofern der Asylbewerber dadurch seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie zumindest teilweise bestreitet und in der Regel täglich an den zugewiesenen Aufenthaltsort zurückkehrt (Ausnahmen hiervon, z.B. bei Fernfahrertätigkeit, sind möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Asylverfahren nicht verzögert wird).
- zur Wahrnehmung von Bewerbungs- oder Vorstellungsterminen im Rahmen einer Arbeitssuche, mit der die Aufnahme einer Beschäftigung im vorgenannten Sinne angestrebt wird,
- zur Wahrnehmung erforderlicher medizinischer Behandlungen (z.B. stationärer Krankenhausaufenthalt, notwendiger Besuch eines Facharztes), auch als Begleitperson von Kindern oder von Ehepartnern, zur Teilnahme an religiösen Veranstaltungen oder am Gottesdienst einer Glaubensrichtung, die im Bereich der Aufenthaltsgestattung keine gottesdienstlichen Veranstaltungen durchführt,
- zur Teilnahme an Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Studienfahrten, Exkursionen), zum Besuch naher Verwandter (Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel), die sich im Bundesgebiet außerhalb des dem Asylbewerber zugewiesenen Bereichs der Aufenthaltsgestattung aufhalten,
- zum bestätigten Besuch einer Bildungseinrichtung (Schule, Volkshochschule) außerhalb des Bereichs der räumlichen Beschränkung, sofern der Asylbewerber hierfür triftige Gründe geltend macht, die die Inanspruchnahme vergleichbarer Angebote im Bezirk der räumlichen Beschränkung als unbillig erscheinen lassen (z.B. bei einem Bildungsangebot, das speziell auf die Bedürfnisse von Migranten zugeschnitten ist, ohne dass es im zugewiesenen Bereich vergleichbare Angebote gibt),
- zur aktiven Teilnahme an sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen von Vereinigungen/Organisationen (z.B. Sportmannschaft, Orchester, Chor), deren Mitglied der Asylbewerber ist (auch als Betreuer oder als Begleitperson für ein aktiv teilnehmendes Kind bzw. als Mitglied einer Hilfsorganisation),
- zur aktiven Teilnahme an überregionalen kulturellen Veranstaltungen innerhalb des Bundesgebiets (z.B. als Sänger, Tänzer, Instrumentalist, bildender Künstler),
- zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen in der Vertretung des jeweiligen Heimatlandes des Asylbewerbers.

In allen übrigen Fällen kann Asylbewerbern gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 AsylVfG das vorübergehende Verlassen des Bereichs der Aufenthaltsgestattung erlaubt werden. Entsprechende Anträge sollen im Sinne der Betroffenen wohlwollend geprüft werden. Es ist ihnen regelmäßig stattzugeben, es sei denn, dass gewichtige Gründe einer Erlaubniserteilung im Einzelfall entgegenstehen.

Als Beispiele für das Vorliegen eines gewichtigen Grundes kommen

- die ernsthafte Gefährdung einer effizienten Durchführung des Asylverfahrens (z.B. infolge wiederholter Nichterreichbarkeit),
- eine durch tatsächliche Anhaltspunkte begründete - nicht nur vermutete - Missbrauchsgefahr, insbesondere wegen des Verdachts der Verfolgung oder Unterstützung verfassungsfeindlicher Bestrebungen,

- eine Verurteilung wegen einer erheblichen Straftat (rechtskräftige Verurteilung zu mehr als 50 Tagessätzen [additiv] Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen räumliche Beschränkungen bleiben hierbei unberücksichtigt)

in Betracht. Maßgebend sind die jeweiligen Umstände des Einzelfalles. Vor Inkrafttreten dieses Erlasses begangene Verstöße gegen räumliche Beschränkungen sollen bei der Ausübung des Ermessens nicht zu Lasten des Asylbewerbers berücksichtigt werden.

Allerdings gibt es eine Reihe von sogenannten „Ausschlussklauseln“, durch die viele Asylbewerber von den Lockerungen ausgenommen sind:

1. Verdacht auf Terrorismus und Extremismus,
2. Ermittlungsverfahren bzw. Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftaten oder Drogenbesitzes,
3. unerlaubte Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde,
4. Vorliegen eines Abschiebetermins sowie
5. Verletzung der Mitwirkungspflichten gegenüber der Ausländerbehörde.

1.6 Erhöhung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz (kurz AsylbLG genannt) wurde 1993 beschlossen, als die Flüchtlingszahlen in Deutschland am höchsten waren. Um angebliche „Lockwirkungen“ zu vermeiden, wurde die Sozialhilfe für Flüchtlinge damals um 25 % abgesenkt. Seither wurden die Sätze des AsylbLG nicht erhöht. So erhielt z. B. ein Erwachsener umgerechnet rund 225,00 € pro Monat. Während die reduzierten Leistungen zunächst nur ein Jahr lang gezahlt wurden, sind es heute schon vier Jahre. Galt das Gesetz zunächst nur für Asylbewerber, wurde es inzwischen auf andere „Flüchtlingsgruppen“ (wie z. B. bei den „Geduldeten“) ausgedehnt. Das Landessozialgericht NRW hielt das Gesetz für verfassungswidrig und bat das Bundesverfassungsgericht um eine Entscheidung. Im Februar 2010 forderte das Bundesverfassungsgericht eine Neuberechnung der „Hartz-IV-Sätze“ (Leistungen nach SGB II), der Bedarf dürfe nicht geschätzt werden. Die pauschal abgesenkten Sätze für Flüchtlinge genügen demnach erst recht nicht den Anforderungen. Allerdings gelang es Bund und Ländern seither nicht, sich auf neue Regelsätze zu einigen. Am 18.07.2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass Asylbewerber mehr Geld bekommen müssen. Die Verfassungsrichter begründeten ihr Urteil damit, dass das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht nur Deutschen, sondern „gleichermaßen“ auch allen Migranten zustehe, die sich in Deutschland aufhalten. Dieses Grundrecht umfasst neben der „physischen Existenz des Menschen“ auch die „Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen“ und ein „Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“. Die Höhe der Leistungen von 225,00 € sei „evident unzureichend“, weil sie seit 1993 trotz erheblicher Preissteigerungen in Deutschland nicht verändert worden sei. Die entsprechenden Regelungen seien daher mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar. Der Gesetzesgeber müsse die Leistungen „unverzüglich neu festsetzen“. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte zur Folge, dass die im Juli 2012 rund 130 000 Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge in Deutschland „ab sofort und zum Teil rückwirkend“ Leistungen erhalten, die sich an den Sozialleistungen für deutsche Staatsbürger orientierten. Ein „Hartz-IV-Empfänger“ erhielt in 2012

374,00 € (für den Haushaltsvorstand, ab dem 01.01.2013 wurden die Regelsätze nach SGB II zum Teil angehoben; vgl. auch Kapitel 5 ff. meines Berichts), dieser Regelsatz, immerhin rund 40 % höher als der des Asylbewerbers, gilt als Existenzminimum. Nach dem Urteil des höchsten deutschen Gerichts erhalten Asylbewerber und Flüchtlinge (Haushaltsvorstand) 336,00 €, bis eine Reform des AsylbLG in Kraft getreten ist. Der Deutsche Landkreistag bezifferte die Mehrkosten der Leistungen für Asylbewerber auf bis zu 130 Millionen Euro im Jahr.

Auch die Stadt Sankt Augustin ist von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betroffen, da die Stadt der zuständige Leistungsträger nach dem AsylbLG ist. Im Jahr 2012 wurden für die Aufwendungen nach dem AsylbLG 495.000 € im städt. Haushalt veranschlagt, die Landserstattung wurde in Höhe von 158.000 € veranschlagt.

Die oben genannte 50-prozentige Erhöhung des Regelsatzes für Asylbewerber von 224,00 € auf 336,00 € wurde ab August 2012 erstmalig an die Flüchtlinge ausbezahlt. Im Juli 2012 wohnten nach Angaben der Ausländerbehörde Siegburg rund 400 Asylbewerber im Rhein-Sieg-Kreis. Die meisten von den Personen, die sich in einem Asylverfahren befanden, lebten in Sankt Augustin (47), Hennef (35), Bornheim (34), Königswinter (32) und Siegburg (28). Zu den im Juli 2012 im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen im Asylverfahren kamen noch einmal rund 340 Personen hinzu, die nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren mit einer Duldung im Kreisgebiet leben. *Quelle: www.tagesschau.de vom 18.07.12, Rhein-Sieg-Anzeiger vom 19.07. und 27.07.2012*

1.7 Asylbewerber und Geduldete im Stadtgebiet

In den städtischen Übergangsheimen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Bahnhofstraße in Meindorf, Großenbuschstraße in Hangelar/Niederberg, Am Kreuzeck in Niederpleis und An der Ziegelei in Mülldorf) waren (Stichtag: 30.04.2013) u. a. kein **Kontingentflüchtling**, **70 Asylbewerber**, **7 Personen mit einer Duldung** (ohne vorheriges Asylverfahren) und **27 Personen mit einer Duldung** (mit vorherigem Asylverfahren) untergebracht. Ferner war Ende April 2013 insgesamt **1 Spätaussiedler** in den Übergangswohnungen in der Wehrfeldstraße (OT Mülldorf) untergebracht. Zum Vergleich der Daten siehe nachfolgende Tabelle:

Jahr	Asylbewerber	„Geduldete“ ohne vorheriges Asylverfahren	„Geduldete“ mit vorherigem Asylverfahren	Kontingentflüchtlinge	Spätaussiedler
2009	13	10	31	6	2
2011	25	7	26	3	6
2013	70	7	27	0	1

Laut Auskunft des Asylsachgebietes befanden sich zum Stichtag 30.04.2013 insgesamt **92 Personen/ 51 Fälle** im Leistungsbezug. 7 Fälle bezogen Leistungen nach § 2 AsylbLG in Verbindung mit den Bestimmungen des SGB XII/Sozialhilfe. Von den 7 Fällen waren **3 Personen** im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Aufenthaltsgesetz, **33 Fälle** im Besitz einer Aufenthaltsgestattung und **11 Fälle** im Besitz einer Duldung. Zum Vergleich: das Asylsachgebiet hatte zum Stichtag 30.09.2011 insgesamt **42 Personen** im Leistungsbezug

Im April 2013 hatten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 7 541 Personen Asyl beantragt (zum Vergleich: im August 2011 waren es 4 027 Personen). In diesem Zeitraum waren die Russische Föderation mit 2 055 Erstanträgen, gefolgt von Syrien (691 Erstanträge), Afghanistan (536 Erstanträge), Iran (502 Erstanträge) und Serbien (482 Erstanträge) die am stärksten vertretenen Herkunftsländer. Im bisherigen Berichtsjahr 2013 nahm das Bundesamt 26 792 Asylbeanträge entgegen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 15 482 Erstanträge, was einen Zuwachs von 73,1 % bedeutet. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Jahr 2013 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 9,4 % auf 3 467 Folgeanträge. Damit gingen im Jahr 2013 insgesamt 30 259 Asylanträge beim Bundesamt ein.
Quelle: Bundesamt f. Migration u. Flüchtlinge, 16.05.2013, www.bamf.de

2. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen

Nationaler und internationaler Vergleich

In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2010 insgesamt 92,2 % der 15- bis 19-Jährigen eine Schule oder Hochschule. Damit lag das Land über dem bundesweiten Durchschnitt von 89,5 % (...). Im Durchschnitt der Staaten der OECD (Organisation f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) besuchten im Jahr 2010 sogar nur 82,9 % dieser Altersgruppe eine Schule oder Hochschule. *Quelle: Landesamt f. Statistik NRW, Rhein-Sieg-Anzeiger vom 13.09.2012*

In Deutschland gehen weniger Kinder und Jugendliche zur Schule als im Vorjahr. Laut Statistischem Bundesamt drücken 11,4 Millionen die Schulbank – 1,7 Prozent weniger als 2011. Ein Grund ist die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 22.03.2012*

Rund 11,3 Millionen Schüler besuchten 2012/2013 eine allgemeinbildende oder berufliche Schule. Das waren 1,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor. *Quelle: Statistische Bundesamt*

Laut Statistischen Landesamt NRW haben 28,1 % Kindergartenkinder im Rhein-Sieg-Kreis einen Migrationshintergrund, davon beträgt der Anteil der Migrantenkinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen 15,4 %.

Im Schuljahr 2011/2012 sind laut Statistischen Landesamt NRW die Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in NRW weiter rückläufig (rund 23 000 Mädchen und Jungen weniger als im Schuljahr 2010/2011). Insgesamt sind an den Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien, Gemeinschafts-, Förder- und Waldorfschulen 0 090 619 Schüler angemeldet. Die Zahl der Anmeldungen an Grundschulen geht seit Jahren zurück. 10 000 Schüler weniger als im Vorjahr besuchen im Schuljahr 2011/2012 eine Grundschule. Hier mache sich der demografische Wandel bemerkbar, sagte Landesamts-Sprecher Leo Krüll. Der Rückgang bei den Grundschulern dauert seit dem Jahr 2000 an.

Unsichere Berufsaussichten und Leistungsdruck prägen den Alltag von deutschen Jugendlichen (...). Viele Jugendliche hätten demnach das Gefühl, nur dann angesehen zu werden, wenn sie schulisch erfolgreich seien. Sozial Benachteiligte würden ausgegrenzt (...). 14- und 15-jährige sozial benachteiligte Jugendliche sehen ihre

Zukunftschancen bei Null und haben sich damit abgefunden, nach der Schule keine Lehrstelle zu finden und letztendlich in Hartz IV zu landen (...). Junge Menschen aus höheren gesellschaftlichen Schichten würden sozial Benachteiligte oft ausgrenzen und ihnen vorwerfen, sich nicht genügend zu engagieren und den Wohlstand im Land zu gefährden. So gebe es beispielweise Jugendliche, die sagten: „Ich würde die Hartz-IV-Leute, die zu Hause sitzen und keine Lust zum Arbeiten haben, dazu verdonnern, Arbeiten zu müssen. Leute aus niedrigem Stand, unterem Stand, die sich verhalten, als wären sie sonst wer. Das sind zum größten Teil Ausländer, die sich so verhalten, als könnten sie alles und die Welt beherrschen.“ *Quelle: Sinus-Studie der Bundeszentrale für politische Bildung und weiteren Institutionen www.tagesschau.de vom 29.03.2012*

Am Ende des vergangenen Schuljahres verließen 1 343 Jugendliche ohne deutschen Pass Nordrhein-Westfalens Schulen ohne jeglichen Abschluss. Insgesamt hatten 5 233 Schüler im Sommer 2011 nach Angaben des Landesamtes für Statistik keinerlei Abschluss-Zeugnis in der Tasche. Die Zahlen sind, vergleicht man sie mit den insgesamt fast 209 000 Jungen und Mädchen, die von der Schule abgingen, sehr niedrig. Ihr Prozentanteil liegt damit bei etwa 2,5 Prozent. Allerdings ist der Ausländeranteil an den schulischen Gescheiterten weiterhin vergleichsweise hoch verglichen mit ihrem Gesamtanteil an den Schulabgängern. Von den 209 000 Jugendlichen hatten mehr als 24 000 keinen deutschen Pass, das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 12 Prozent. Damit lag der Anteil der ausländischen Schüler ohne jeglichen Schulabschluss bezogen auf ihre eigene Gruppe bei etwa 5,5 Prozent und war damit prozentual mehr als doppelt so hoch wie bei der Gesamtgruppe der Schüler ohne Schulabschluss. Die Zahl der Schüler, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verließen – hier sind Förderschulen mitinbegriffen – lag 2010 in NRW bei knapp 12 000 (5,5 % aller Schüler), ein Jahr darauf bei 11 200 (5,4 %). Der Rückgang dürfte hier vor allem mit sinkenden Schülerzahlen zu tun haben (...). Bundesweit verließen laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes 6,5 % der Schüler im Sommer 2010 die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss. Ein Viertel der Abgänger im Jahr 2010 hatten einen Hauptschulabschluss, 57 % eine Förderschule besucht. Der Anteil der Jugendlichen ohne Abschluss war mit 7,7 % bei den Jungen höher als bei den Mädchen (5,2 %). Im Schuljahr 2010/2011 besuchten knapp 8,8 Millionen Mädchen und Jungen allgemeinbildende Schulen. Beide Geschlechter waren hier annähernd gleich stark vertreten. Dagegen bestand die Schülerschaft an Förderschulen zu knapp 64 % aus Jungen. Auch Hauptschulen wurden mit einem Anteil von 56 % überdurchschnittlich oft von Jungen besucht. An Gymnasien hingegen waren Mädchen mit knapp 53 % deutlich stärker präsent. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 30.03.2012*

Jeder vierte ausländischer Schüler ging im Schuljahr 2010/2011 auf ein Gymnasium. Mit 33 % besuchten die meisten aber die Hauptschule (im Vergleich dazu deutsche Schüler: 12%). Die Verteilung von ausländischen und deutschen Schülern auf die Realschule hat sich fast angeglichen. Der Anteil ausländischer Schüler ohne Abschluss ging von 2004 bis 2010 um 39 % zurück, ist mit 12,8 % aber nach wie vor doppelt so hoch wie bei den deutschen Schülern. *Quelle: „Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ von Frühjahr 2010 bis Frühjahr 2012, Bundesamt f. Migration u. Flüchtlinge, Rhein-Sieg-Anzeiger, 28.06.2012*

Die Schülerzahlen in NRW gehen weiter zurück. Insgesamt besuchen aktuell knapp 2 % weniger Kinder eine allgemeinbildende Schule als noch vor einem Jahr (...). Der Rückgang an Gymnasien und Grundschulen fällt mit einem Minus von bis zu 2 % noch moderat aus. Die Hauptschulen verzeichneten einen Rückgang von 17 000 auf

158 837 Schulen (minus 9,3 %). Auch die Realschulen verloren deutlich – minus 3,2 Prozent (...). Den größten Anstieg verzeichneten die 2011 gegründeten Gemeinschaftsschulen – eine Verdopplung auf 2263 Schüler (...). *Quelle: Statistisches Landesamt NRW, Rhein-Sieg-Anzeiger, 14.02.2013*

An den Schulen in NRW werden in diesem Schuljahr (2012/2013) wie in ganz Deutschland (11,3 Millionen) weniger Kinder und Jugendliche unterrichtet. Mit den rund 2,7 Millionen Schülern seien es 1.9 % weniger als im Jahr davor (...). Damit gehen die Schülerzahlen in NRW stärker zurück als im Bundesdurchschnitt; da sind es 1,5 Prozent weniger Schüler. An den allgemeinbildenden Schulen in NRW lernen derzeit noch 2,1 Millionen Schüler, 600 000 von ihnen werden an Berufsschulen unterrichtet. *Quelle: Statistisches Bundesamt; Rhein-Sieg-Anzeiger, 21.03.2013*

Immer mehr Kinder und Jugendliche in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises besuchen eine Gesamtschule (...). Danach sind im laufenden Schuljahr 2012/2013 rund 5 000 Jungen und Mädchen an einer Gesamtschule angemeldet, fast 15 % mehr als im Schuljahr 2011/2012 (4 453). Deutliche Einbrüche der Schülerzahlen gab es bei den Hauptschulen im Kreis, hier lernen derzeit noch rund 5 600 Schüler, rund 10 % weniger als im Schuljahr 2011/2012. Ein Gymnasium besuchen in den Kommunen an Rhein, Sieg, Agger und Bröl fast 22 100 Schüler (-1,4 %), eine Realschule etwa 9 800 Schüler (-5,4 %). Rückläufig ist auch die Zahl der Grundschüler. Sie sank zuletzt um 2,2 % auf knapp 23 000. An allen Schulen im Kreisgebiet zusammen lernen zurzeit 68 677 Jungen und Mädchen. Das sind – trotz weiter leicht steigender Einwohnerzahlen im Kreisgebiet- 1,7 % weniger als noch im Schuljahr 2011/2012. *Quelle: Landesamt für Statistik über die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in NRW; Rhein-Sieg-Anzeiger, 15.02.2013*

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Sankt Augustiner Schulen

(Stand: 15.10.2012) Von insgesamt **5 714** Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet besuchen, haben **6,3 %** (361 Schülerinnen und Schüler) einen Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2010/2011 lag der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gesamtschülerzahl (5 832) bei 7,6 %, im Schuljahr 2009/2010 lag der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gesamtschülerzahl (5 832) bei 11,9 %; im Schuljahr 2008/2009 lag der Gesamtanteil der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur der Gesamtschülerzahl (5.913) bei 12,7 %.

Wie oben aufgeführt, ist der *Abwärtstrend* bezüglich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Grundschulen klar ersichtlich. Immer weniger Kinder besuchen in Sankt Augustin die Grundschulen.

Schuljahr	Gesamtanzahl Grundschüler
2004/2005	2 416
2008/2009	2 168
2009/2010	2 083
2011/2012	2 032
2012/2013	2 025

Vergleicht man die Gesamtanzahl der Grundschüler im Schuljahr 2004/2005 mit der Gesamtanzahl der Grundschüler im aktuellen Schuljahr (2012/2013), ist eine Differenz in Höhe von **-391** Schülerinnen und Schüler festzustellen. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtschülerschaft in der *am stärksten besuchten Grundschule im Sankt Augustiner Stadtgebiet*, die „Max & Moritz Schule“/GGS Menden beträgt 386 Schülerinnen und Schüler (siehe unten)!

Von den insgesamt 2 025 Grundschulern im Schuljahr 2012/2013 haben **98** Kinder einen Migrationshintergrund (das entspricht **4,8 %** aller Grundschüler). Im Schuljahr 2011/2012 hatten **121** Kinder einen Migrationshintergrund (das entspricht **6,0 %**). Betrachtet man die Zahlen in den vergangenen Berichtszeiträumen, ist bei einigen städtischen Grundschulen (außer der GGS Menden, KGS Meindorf und der GGS Ort) nun auch eine Tendenz der sinkenden Schülerzahlen bei den Migrantenkindern festzustellen.

Bis zu dem Schuljahr 2006/2007 konnte man noch eine leichte Zunahme von Migrantenkindern bei gleichzeitiger Abnahme der deutschen Grundschul Kinder verzeichnen. Im Schuljahr 2001/2002 betrug der Anteil von Grundschulern mit Migrationshintergrund in den städtischen Grundschulen 12,5 %, im Schuljahr 2004/2005 13,0 %, im Schuljahr 2006/2007 13,6 %, im Schuljahr 2008/2009 12,7 % und im Schuljahr 2010/2011 waren es 7,6%.

Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Grundschulen

Grundschulen	Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund an der jeweilige Grundschule Schuljahr 2012/2013	%-Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtschülerschaft der einzelnen Grundschulen
KGS Mülldorf	31 (46)	10,3 % (15,7 %)
GGS Menden	22 (19)	5,7 % (5,1 %)
GGS Freie Buschstraße	13 (18)	8,7 % (9,8 %)
GGS Ort	11 (8)	5,9 % (4,2 %)
GGS Pleiser Wald	8 (10)	2,1 % (3,6 %)
KGS Meindorf	5 (3)	3,0 % (1,7 %)
KGS Hangelar	3 (6)	1,6 % (4,0 %)
KGS Buisdorf	3 (8)	2,7 % (6,5 %)
EGS Hangelar	2 (6)	1,2 % (4,1 %)

Anmerkung: In **Klammern** die Zahlen **Schuljahr 2011/2012** zum Vergleich

Die meisten Kinder *mit Migrationshintergrund* besuchen die KGS in Mülldorf „Sankt Martin“ (31 Schülerinnen u. Schüler), gefolgt von der GGS Menden „Max & Moritz Schule“ (22 Schülerinnen und Schüler) und der GGS Niederpleis /Freie Buschstraße (13 Schülerinnen und Schüler), gefolgt von der GGS Ort („Hans-Christian-Andersen-Schule“; 11 Schülerinnen und Schüler), die GGS Pleiser Wald (8 Schülerinnen und

Schüler), die KGS Meindorf (5 Schülerinnen und Schüler), gefolgt von der KGS Hangelar und KGS Buisdorf (beide 3 Schülerinnen/Schüler). 2 Schülerinnen und Schüler mit nicht deutschem Pass besuchen die EGS Hangelar.

Betrachtet man aber den prozentualen Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtschülerschaft der einzelnen Grundschulen, ist die Reihenfolge leicht verändert: An der Spitze steht hier die KGS Mülldorf mit 10,3 %, gefolgt von der GGS Niederpleis/Freie Buschstraße (8,7 %), die GGS Ort mit 5,9 %, gefolgt von der GGS Menden mit 5,7 %. Die wenigsten Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien besuchen die KGS Hangelar (1,6 %) und die EGS Hangelar (1,2 %).

Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2012/2013	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt/ an der jeweiligen Hauptschule	Hauptschüler insgesamt im Schuljahr 2011/2012	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt/ an der jeweiligen Hauptschule
357	70 (19,6 %)	440	99 (22,5 %)
HS Niederpleis	44 (22,0 %)	HS Niederpleis	55 (26,1 %)
HS Menden	26 (16,6 %)	HS Menden	44 (19,4 %)

Anmerkung: In **Klammern** die Zahlen aus dem **Schuljahr 2010/11** zum Vergleich

Wie auch in den städtischen Grundschulen ist eine tendenzielle Abnahme der Schülerschaft mit Migrationshintergrund in den städtischen Hauptschulen festzustellen. Seit meiner Berichterstattung über Migranten im Stadtgebiet sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den städtischen Hauptschulen deutlich überrepräsentiert (19,6 %). Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besuchen die Hauptschule Niederpleis (44).

Realschüler insgesamt im Schuljahr 2012/2013	Realschüler insgesamt im Schuljahr 2011/2012	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Realschule 2012/2013	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt / an der jeweiligen Realschule 2011/2012
883	951 (1 015)	63 /7,1 %	87 /9,1 % (108 /10,6 %)
Realschule Menden		32 /8,6 %	48 /10,4 % (67 /12,0 %)
Realschule Niederpleis		31 /6,1 %	39 /8,0 % (41 /9,0 %)

Anmerkung: In **Klammern** die Zahlen aus dem **Schuljahr 2010/11** zum Vergleich

Die Realschulen in Niederpleis und Menden besuchen insgesamt 883 Schülerinnen und Schüler, davon haben insgesamt **63** Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund (7,1 % aller Realschüler). 32 Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass besuchen die RS Menden (8,6 % der Gesamtschülerschaft), 31 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die RS Niederpleis (6,1 % der Gesamt-

schülerschaft). Auch in den zwei städtischen Realschulen nehmen die Gesamtschülerschaft und die Schülerschaft mit Migrationshintergrund tendenziell ab.

Gymnasiasten insgesamt im Schuljahr 2012/2013	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt /am jeweiligen Gymnasium	Gymnasiasten insgesamt im Schuljahr 2011/2012	Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt /am jeweiligen Gymnasium
2047	80 /3,9 %	2022 (1900)	85 /4,2 % (90 /4,7 %)
RSG	44 /4,0 %	RSG	43 /3,9 % (48 /4,5 %)
AEG	36 /3,8 %	AEG	42 /4,5 % (42 /5,0 %)

Anmerkung: In **Klammern** die Zahlen aus dem **Schuljahr 2010/2011** zum Vergleich

Wie auch in den letzten Berichtszeiträumen sind Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den zwei städtischen Gymnasien (*Albert-Einstein-Gymnasium*, kurz *AEG* genannt im Schulzentrum in Sankt Augustin-Niederpleis, das seit dem Schuljahr 2010/2011 ein Ganztagsgymnasium ist und das *Rhein-Sieg-Gymnasium* im Zentrum der Stadt, kurz *RSG* genannt) deutlich unterrepräsentiert, obwohl die Zahl der Gymnasiasten im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 um 25 Schüler/innen angestiegen ist. **2047** Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2012/2013 die zwei Gymnasien im Stadtgebiet, davon haben insgesamt **80** Schülerinnen und Schüler einen *Migrationshintergrund* (3,9 % der Gesamtschülerschaft beider Gymnasien). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im RSG hat sich im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 um 0,1 % erhöht, jedoch im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 um 0,5 % verringert. Betrachtet man die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im AEG im Vergleich in den Schuljahren 2011/2012 und 2009/2010, kann man eine kontinuierliche Abnahme der Schülerschaft mit Migrationshintergrund feststellen.

Im Schuljahr 2008/2009 waren es 95 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (5,1 %) bei einer Gesamtschüleranzahl an den städtischen Gymnasien von 1.859 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2007/2008 betrug der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vergleich zu der Gesamtschülerschaft der Gymnasien 5,9 %.

Die meisten Gymnasiasten mit Migrationshintergrund besuchen das RSG (**44**; 4,0 % der Gesamtschülerschaft im RSG), **36** Gymnasiasten mit Migrationshintergrund besuchen das AEG (3,8 % der Gesamtschülerschaft im AEG).

Gesamtschüler insgesamt Schuljahr 2012/2013	Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund	Gesamtschüler insgesamt Schuljahr 2011/2012	Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund
236	20 /8,5 %	121	10 /8,3 %

Die **Gesamtschule Sankt Augustin** (im OT Menden) weist eine Gesamtschülerschaft von 236 Schülerinnen und Schülern auf, davon haben insgesamt **20** Schülerinnen und Schüler keinen deutschen Pass (**8,5 %** der Gesamtschülerschaft). Mit dem Anstieg der Gesamtschülerschaft (seit Gründung der Gesamtschule im Schuljahr 2011/2012) um 115 Schülerinnen und Schüler ist auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund leicht angestiegen (+ 10/ + 0,2 %).

In der **Gutenbergschule** ist gleichfalls ein kontinuierlicher Abwärtstrend bezüglich der Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Besuchten im Schuljahr 2009/2010 49 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (20,0 % der Gesamtschülerzahl in der Gutenbergschule), im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 39 Migranten (19,4 % der Gesamtschülerzahl in der Förderschule) die Gutenbergschule, beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im **Schuljahr 2012/2013** bezüglich der Gesamtschülerschaft der Gutenbergschule **18,1 % (30** Schülerinnen und Schüler).

Im Schuljahr 2008/2009 waren es 45 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (18,3 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule)

Anzahl der Aussiedler an den städtischen Schulen

Der Anteil der Aussiedler unter der Gesamtschülerschaft aller städtischen Grund- und weiterführenden Schulen im Stadtgebiet beträgt im Schuljahr 2012/2013 **3,6 %** (insgesamt **205** Schülerinnen und Schüler).

Im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 waren es **4,0 %** (insgesamt **232** Schülerinnen und Schüler), im Schuljahr 2009/2010 besuchten insgesamt **256** Aussiedler (4,4 % der Gesamtschülerschaft aller städtischen Schulen im Stadtgebiet) die städtischen Schulen. Wenn auch ein *leichter* Zuwachs von Kindern aus Aussiedlerfamilien in den *städtischen Grundschulen* zu verzeichnen ist (siehe unten), ist auch hier tendenziell eine Absenkung der Aussiedlerschüleranzahl in der Sankt Augustiner „Schullandschaft“ festzustellen.

Von den 205 Schülerinnen und Schülern aus Aussiedlerfamilien besuchen insgesamt **121** die städtischen Grundschulen (das entspricht 6,0 % aller Grundschul Kinder im Stadtgebiet). Somit hat sich der Anteil der Aussiedlergrundschul Kinder im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 um 0,2 % erhöht (+ 3). Die meisten Grundschul Kinder aus Aussiedlerfamilien besuchen die GGS Menden (59), gefolgt von der GGS Freie Buschstraße (30), der GGS Ort (18) und der KGS Buisdorf (12).

12 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen im Schuljahr 2012/2013 die zwei städtischen Hauptschulen, das entspricht **3,4 %** aller Hauptschüler. Im Schuljahr 2011/2012 waren es 5,6 % aller Hauptschüler (25 Schülerinnen und Schüler), im Schuljahr 2009/2010 waren es 12,0 % (73 Schülerinnen und Schüler). Wie bereits schon oben aufgeführt ist auch hier eine deutlich abnehmende Tendenz der Aussiedlerschülerzahlen festzustellen. Wie auch im Schuljahr 2009/2010 und 2010/2011 besuchen die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien im aktuellen Schuljahr die Hauptschule Menden (7).

Bezüglich der zwei Realschulen im Stadtgebiet ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien gleichfalls deutlich gesunken. Insgesamt 9 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen im Schuljahr 2012/2013 sie städti-

schen Realschulen (1,0 % der Gesamtschülerschaft beider Realschulen). Im Schuljahr 2011/2012 waren es insgesamt **15** Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien (1,5 % der Gesamtschülerschaft beider Realschulen), im Schuljahr 2009/2010 besuchten 28 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien die beiden Realschulen (2,7 % aller Realschüler). Die meisten Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien besuchen die Realschule Niederpleis (5).

Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien an den beiden Gymnasien sind (wie auch in den letzten Berichtszeiträumen) im Vergleich zu den „Nicht-Aussiedlerschülern“ deutlich *unterrepräsentiert* und mit weiterhin *abnehmender Tendenz*. Im **Schuljahr 2012/2013** beträgt der Anteil der Aussiedlerschülerinnen und –schüler auf dem RSG und AEG nur 1,6 % (**34** Schülerinnen und Schüler), im Schuljahr 2011/2012 waren es insgesamt **40** (1,9 %), im Schuljahr 2009/2010 waren es 42 (2,2%), 2008/2009 waren es 59 (3,1 %) und im Schuljahr 2007/2008 78 Schülerinnen und Schüler aus Aussiedlerfamilien (4,5 %). Die meisten Aussiedlerschülerinnen und –schüler besuchen das AEG (23).

Insgesamt **6** Aussiedlerschülerinnen und –schüler besuchen die Förderschule Sankt Augustin (Gutenbergschule), das entspricht **3,6 %** der Gesamtschülerschaft der Gutenbergschule. Im Schuljahr 2011/2012 waren es 13 Aussiedlerschülerinnen und –schüler (6,4 %), im Schuljahr 2009/2010 besuchten insgesamt 15 Aussiedlerschülerinnen und –schüler die Gutenbergschule (6,1 % der Gesamtschülerschaft in der Gutenbergschule), 2008/2009 besuchten insgesamt 16 Spätaussiedlerkinder die Gutenbergschule (6,5 % der Gesamtschülerschaft der Gutenbergschule). Auch hier nimmt die Anzahl der Aussiedlerschülerinnen und –schüler von Schuljahr zu Schuljahr kontinuierlich ab.

Die Liste der Schülerzahlen der Stadt Sankt Augustin (Schuljahr 2012/2013) ist dem Bericht *als Anlage* beigefügt.

3. Islamunterricht in NRW seit dem Schuljahr 2012/2013

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das den islamischen Religionsunterricht im Schuljahr 2012/2013 an etwa 40 Grundschulen in NRW eingeführt hat. Bislang gab es im Rahmen eines Modellprojektes das Fach „Islamkunde“. Der Religionsunterricht ist bekenntnisorientiert, er richtet sich an muslimische Schüler und wird von Lehrern gegeben, die die Lehrerlaubnis durch den nordrhein-westfälischen Beirat erhalten haben. Am Ende sollen alle landesweit 320 000 muslimischen Schüler Zugang zum islamischen Religionsunterricht haben. Nur wenige Grundschulen in NRW haben im Schuljahr 2012/2013 mit dem islamischen Religionsunterricht begonnen.

4. Hilfen für Frauen mit Migrationshintergrund im Rhein-Sieg-Kreis

Frauen mit Migrationshintergrund, die bei Gewalt und Misshandlungen Hilfe in Anspruch nehmen wollen, sollen daran nicht mehr durch Sprachbarrieren gehindert werden. Zu diesem Zweck gibt es die Informationen der Frauenzentren im Rhein-Sieg-Kreis zu ihrem Beratungsangebot sowie zum Gewaltschutzgesetz ab sofort auch in Russisch, Polnisch, Türkisch und Farsi. *Quellen: Fachstelle Integration des Rhein-Sieg-Kreises, www.frauenzentrum-troisdorf.de, www.frauenzentrum-bad-honnef.de und Rhein-Sieg-Anzeiger vom 21.01.2013*

5. Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Die neue bundesweite Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland wird von Fachkräften rege angenommen. Mehr als 700 000 Menschen aus 140 Ländern haben seit April des vergangenen Jahres den Beratungsservice des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genutzt (...). Rund 65 % aller Anrufer haben ihre Berufsqualifikation in einem Staat außerhalb der EU erworben. Ein steigender Anteil der Anfragen kommt aus dem Ausland, da ein Antrag auf Anerkennung auch aus einem anderen Land gestellt werden kann. Unter den Ratsuchenden bei der Hotline des Bundesamtes sind besonders viele Ärzte und Pflegekräfte, die in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten möchten. *Quelle: Pressemitteilung BAMF, Ausgabe 0003/2013 vom 17.01.2013*

Deutschland gehen die Fachkräfte aus. Rund 300 000 qualifizierte Mitarbeiter pro Jahr werden in den nächsten Jahren benötigt. Abhilfe soll das am 1. April 2012 in Kraft tretende Berufsqualifizierungsgesetz schaffen (...). Die Region Bonn/Rhein-Sieg ist eine von drei Modellregionen in NRW, in der auf Initiative der Bundesregierung mit dem „IQ-Netzwerk“ (Integration und Qualifizierung) beim Verein LerNet Bonn/Rhein-Sieg ein Netzwerk zur Beratung von Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen aufgebaut wird. *Quelle: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Extra Blatt Sankt Augustin, 28.03.2012*

Am 01.04.2012 trat das sog. **Anerkennungsgesetz** in Kraft („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung erworbener Berufsqualifikationen“, kurz BQFGEG genannt). Durch das Gesetz haben Personen, die ihren Berufsabschluss im Ausland erworben haben, einen Anspruch auf Prüfung ihrer Qualifikation hinsichtlich der Gleichwertigkeit mit einem deutschen „Referenzberuf“. Dieser Anspruch besteht unabhängig von der Staatsbürgerschaft oder vom Aufenthaltstitel. Auch eine Antragsstellung aus dem Ausland ist möglich. Die Neuregelung umfasst das Berufsqualifikationsgesetz (BQFG) und modifiziert 63 Berufsgesetze und Verordnungen für auf Bundesebene reglementierte Tätigkeiten. Generell unterscheidet man zwischen reglementierten nicht reglementierten Berufen. Bei Letzteren bedarf es keine Gleichwertigkeitsfeststellung, um zu arbeiten. Die Feststellung macht eine ausländische Qualifikation allerdings transparent und so für einen Arbeitgeber besser einschätzbar. Reglementierte Berufe sind Tätigkeiten, deren Aufnahme durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Hier ist eine Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung.

Insgesamt gelten die neuen Vorschriften für rund 500 Berufe, für die der Abschluss bundeseinheitlich geregelt ist. Hierunter fallen z. B. Ärzte, Krankenpfleger, Handwerkermeister und alle Abschlüsse der 350 deutschen Ausbildungsberufe im dualen System. Die Länder werden die Regelungen für Berufe in ihrem Zuständigkeitsbereich – u. a. Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Ingenieure – ebenfalls anpassen. Der Gesetzgeber sieht eine Regelfrist von drei Monaten für die rechtsbehelfsfähige Bescheidung über die Gleichstellung vor. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen der zuständigen Stelle vollständig vorgelegt wurden. Antragsberechtigt ist jeder, der im Ausland einen Ausbildungsnachweis i. S. d. BQFG erworben hat. Darunter fallen Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise, die von verantwortlichen Stellen für den Abschluss einer erfolgreich absolvierten Berufsbildung ausgestellt werden (§ 3 II BQFG). Die Regelung zur Dreimonatsfrist gilt ab dem 01.12.2012. Einen einfachen, schnellen Weg zur zuständigen Stelle bietet die Internetseite

<http://www.erkennung-in-deutschland.de> mit einer praktischen Hilfe, dem „Anerkennungsfinder“. Zudem berät das Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge (BAMF) telefonisch. Es fallen nur Gesprächsgebühren an. Die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses prüft das BAMF allerdings nicht! Es informiert aber eingehend insbesondere über die notwendigen Unterlagen und zuständigen Stellen und bietet sog. Verweisberatung (z. B. für Personen, die nicht unter das Gesetz fallen, etwa Personen mit Hochschulzugangsberechtigung oder un- und angelernte Personen ohne ausländischen Berufsabschluss). Zusätzlich wird auch Auskunft über Sprachkurse und zum Aufenthalt in Deutschland gegeben. Die Hotline des BAMF ist erreichbar unter: +49 (0) 30-1815 1111 (Mo-Fr von 09:00 Uhr -15:00 Uhr, in Deutsch und Englisch). Auch Anfragen per E-Mail werden beantwortet.

6. Integrationskurse

Die Mittel für die Integrationskurse werden 2012 um 6. Millionen Euro auf 224 Millionen Euro erhöht. *Quelle: Netzwerk Migration in EUROPA, Newsletter Ausgabe 10, Dezember 2011, Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn*

Für die Verpflichtung zu einem Integrationskurs (§ 44a Aufenthaltsgesetz) ist entscheidend, ob jemand in besondere Art und Weise der Integration bedarf. Es kommt deshalb nicht darauf an, dass jemand seit vielen Jahren (z. B. rund 30 Jahre) in der Bundesrepublik lebt und Kinder hat, die deutsche Staatsangehörige sind. Besonders integrationsbedürftig ist zumindest eine Person, die sich nicht einmal auf einfache Art auf Deutsch verständigen kann. Es besteht ein besonders hohes staatliches und gesellschaftliches Interesse daran, dass sich alle auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer zumindest auf einfache Art sprachlich verständigen können. Die vom Gesetz geforderte Integration lässt sich durch die Integration eigener Kinder nicht kompensieren. Zumutbarkeitsaspekte stehen der Integrationskursteilnahme eines Analphabeten jedenfalls dann nicht entgegen, wenn in der näheren Umgebung des Wohnorts Kurse angeboten werden, die auf diese Personengruppe zugeschnitten sind. Auch die Betreuung von Enkelkindern ist mit der Teilnahme an einem Integrationskurs vereinbar; denn die Unterrichtsangebote werden auf solche Bedürfnisse abgestimmt. *Quelle: Pressemitteilung VG Karlsruhe vom 26.11.2012, Urteil v. 10.10.2012-4 K 2777/11*

Nicht nur in der deutschen Bevölkerung, sondern auch bei Zugewanderten gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Viele von ihnen müssen sogar noch eine zusätzliche Hürde bewältigen: Sie sollen nicht nur Deutsch sprechen, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift aufweisen, bietet das Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge (BAMF) die sogenannten *Alphabetisierungskurse* an. Eine Studie des BAMF untersuchte nun den Lernerfolg der Kurse und beschäftigte sich umfassend mit der Entwicklung der Deutschkenntnisse und den Fortschritten der Integration bei Alphabetisierungskursteilnehmenden. Demnach zeigt sich u. a., dass Teilnehmende im Kursverlauf ihre „schriftsprachlichen Kenntnisse sowie ihre mündlichen Deutschkenntnisse deutlich verbessern können“. Im Durchschnitt steigern Teilnehmende ihre Deutschkenntnisse um mindestens ein Sprachniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (kurz GER genannt) für Sprachen, beispielsweise von A1 auf A2. Zudem steigt im Kursverlauf die Anzahl der Personen, die zu Hause Deutsch sprechen, an. Während zu Kursbeginn 28 % häufig oder immer zu Hause Deutsch sprechen, liegt der Anteil bei Kursende bei 40 %. 83 % der Befragten zu Kursbeginn und 72 % zu Kursende schätzen die Lerngeschwindigkeit in den Kursen als „genau richtig“ ein. Eine deutliche Mehrheit der Kursteilnehmenden machte

die Kursteilnahme sowie zu Kursbeginn als auch am Ende „viel oder sehr viel Spaß“. Am meisten hilft der Kurs den Teilnehmenden dabei, „besser Deutsch zu verstehen“ und vor allem „besser Lesen und Schreiben zu können“. 74 % der Befragten sehen auch einen Mehrwert der Kursteilnahme für den Alltag. Damit ist diese auch bei Ämtergängen, bei Freizeitaktivitäten, bei der Berufsplanung oder Stellensuche und in der Kindertagesstätte, im Kindergarten oder in der Schule „von großem Nutzen“.

Quelle: Studie des BAMF vom 09.07.2012

Im Jahr 2012 haben rund 29 000 EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland einen Integrationskurs des Bundesamtes f. Migration und Flüchtlinge (BAMF) begonnen. Bei der Bestehensquote der anschließenden Sprachprüfung wird ein neuer Rekordwert erzielt. Demnach ist der Anteil von EU-Bürgern unter den neuen Integrationsteilnehmern im letzten Jahr um rund 10 Prozentpunkte auf 30,5 Prozent angestiegen. Beachtlich ist dabei, dass EU-Bürger keinen Anspruch auf geförderte Teilnahme am Integrationskurs haben, sondern auf Antrag freiwillig teilnehmen. Die meisten neuen EU-Teilnehmer stammten 2012 aus den Ländern Polen, Rumänien und Bulgarien. Erstmals seit Jahren ist der Gesamtanteil an freiwilligen Teilnehmern höher als die Quote der Teilnehmer, die – von der Ausländerbehörde oder vom Jobcenter – zu einem Integrationskurs verpflichtet wurden. Rund 54 Prozent aller Teilnehmer besuchten die Kurse auf eigenen Antrag. Hier zeigt sich die hohe Motivation der in Deutschland lebenden Migranten, die die deutsche Sprache zügig erlernen. Ein neuer Spitzenwert konnte auch beim Bestehen des anschließenden Sprachtests „Deutsch Test für Zuwanderer“ (DTZ) verzeichnet werden: im Jahr 2012 erreichten 55,9 Prozent der Testteilnehmer das höchstmögliche Sprachniveau B1 (2011: 53,8 Prozent). Ein gutes weiteres Drittel (35,4 Prozent) erreichte immerhin das Sprachniveau A2. Dies bedeutet, dass insgesamt 91,3 Prozent aller Prüfungsteilnehmer ein Sprachzertifikat erhielten, mit dem sie ihre Lernerfolge nachweisen können. Auch im Orientierungskurs wurde 2012 ein neuer Rekord erzielt: 93,3 Prozent der Teilnehmer bestanden diesen bundesweit einheitlichen Test. Das bereits hohe Bestehensniveau stieg damit nochmals um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Quelle: Aktuelle Meldungen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, April 2013

Leider wurden seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund „Datenschutzgründen“ explizit keinerlei detaillierten Zahlen über die Anzahl der durchgeführten Integrationskurse im Rhein-Sieg-Kreis bzw. Sankt Augustin mitgeteilt. Laut BAMF gab es im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.12.2012 *bundesweit* 94 020 „neue Kursteilnehmer“, davon 22 447 aus Nordrhein-Westfalen, davon 6 267 im Regierungsbezirk Köln, davon 542 im Rhein-Sieg-Kreis.

Nordrhein-Westfalen	
Reg.-Bez. Köln	
	Neue Kursteilnehmer
Bundesgebiet gesamt	94.020
Nordrhein-Westfalen	22.447
Reg.-Bez. Köln	6.267
Aachen	267
Euskirchen	106
Aachen, Stadt	521
Heinsberg	165
Leverkusen, Stadt	283

Rheinisch-Bergischer Kreis	267
Rhein-Sieg-Kreis	542
Köln, Stadt	2.417
Bonn, Stadt	727
Düren	190
Oberbergischer Kreis	278
Rhein-Erft-Kreis	504

Quelle: BAMF;

[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2012-quartal4_integrationskursgeschaefsstatik_kreise.xls? blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Statistiken/2012-quartal4_integrationskursgeschaefsstistik_kreise.xls?blob=publicationFile)

7. Spätaussiedler in Sankt Augustin

Als Spätaussiedler gilt, wer die Abstammung von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen sowie das - durch die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache bestätigte Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen kann (vgl. Grundgesetz Artikel 116).

Nordrhein-Westfalen hat von 1989 bis 2009 fast 650 000 (647 380) Spätaussiedler aufgenommen. *Quelle: NRW-Zuwanderungsstatistik; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 02./03.06.2012*

Die Stadt Sankt Augustin verfügt derzeit über Übergangswohnungen für Spätaussiedler in der *Wehrfeldstraße*. Zurzeit ist dort 1 Spätaussiedlerin untergebracht (Stand: 30.04.2013), 2009 waren es 2 Spätaussiedler, im Februar 2007 waren es noch 20 Spätaussiedler. Dieser Rückgang entspricht der *bundesweiten Entwicklung*.

Spätaussiedler sowie Ehegatten und Abkömmlinge, die in deren Aufnahmebescheid einbezogen worden sind, haben nach dem neuen Zuwanderungsgesetz (seit dem 01.01.2005 rechtskräftig) einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Diese Teilnahmeberechtigung an einem Integrationskurs ersetzt die bis 31.12.2004 geltende Sprachförderung. Die Teilnahmeberechtigung von Spätaussiedlern an einem Integrationskurs stellt das *Bundesverwaltungsamt* fest, das auch für die Durchführung des Verfahrens zur Aufnahme und Verteilung der Aussiedler im Bundesgebiet zuständig ist. Für die vor dem 01.01.2005 in das Bundesgebiet eingereisten Spätaussiedler besteht gleichfalls ein Anspruch auf eine staatlich finanzierte Sprachförderung, falls diese gemäß dem Dritten Sozialgesetzbuch bislang nicht eine Teilnahme an einem Sprachkurs realisieren konnten.

8. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Menschen mit Migrationshintergrund

Die Erwerbstätigkeit in Deutschland war mit 41,9 Millionen Beschäftigten im vierten Quartal 2012 so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Das sind 320 000 Menschen oder 0,8 % mehr als im Vorjahr. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 20.02.2013*

Immer mehr Kurzzeit-Arbeitslose erhalten so wenig Arbeitslosengeld I (nach SGB III), dass sie zusätzlich auf „Hartz IV“ (nach SGB II) angewiesen sind. Bundesweit waren es im Oktober 2012 mehr als 83 000 (jeder zehnte Arbeitslose). Ein Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen besteht, wenn die Höhe des Arbeitslosengeldes I niedriger ist als der durchschnittliche Hartz-IV-Satz samt Miete und Heizkosten. Dieser lag für einen Single-Haushalt 2012 nach Bundesagentur-Berechnungen bei 581,00 €.

Als armutsgefährdet gilt für die Statistiker, wer nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von *weniger als 11 278 € im Jahr bzw. 940 € monatlich* zur Verfügung hatte.

Laut Mitteilung des EU-Statistikamtes „Eurostat“ in Luxemburg ist jedes vierte Kind in Europa arm oder akut von Armut bedroht. Besonders dramatisch sei die Situation in Bulgarien (52 %), Rumänien (49 %), Lettland (44 %) und Ungarn (40 %). Die niedrigsten Kinderarmuts-Quoten weisen Schweden, Dänemark und Finnland (je 16 %) auf, gefolgt von Slowenien (17 %). In Deutschland ist die Quote mit 19 % vergleichsweise niedrig. Besondere Schwierigkeiten haben laut „Eurostat“ Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsgrad haben oder Migranten sind. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 27.02.2013*

Nach Berechnungen des DGB haben Hartz-IV-Bezieher im Jahr 2013 faktisch weniger zum Leben als bei der Einführung der Leistungen vor acht Jahren. So sind im Januar 2005 die Verbraucherpreise um 15,5 %, der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen ist jedoch nur um 10,4 % gestiegen (...). *Quelle: MieterZeitung, Ausgabe 1/2013*

Laut des jüngsten Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes war im Jahr 2011 jeder Sechste in Deutschland armutsgefährdet. Das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 15,1 % (...). Das sind 12,4 Millionen Menschen – rund eine halbe Millionen Menschen mehr als noch im Jahr 2010. *Quelle: Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Januar 2012*

Nach Angaben der Industrie- u. Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg fehlen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis bis 2015 rund 16 000 Fachkräfte. Bis 2030 wird diese Zahl nach IHK-Berechnungen auf mehr als 30 000 ansteigen (...). *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 26.02.2013*

Am 06. März 2013 hat die Bundesregierung ihren 4. Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. U. a. wurde im v. g. Bericht festgehalten, dass insgesamt die materiellen Lebensbedingungen von Migrantenfamilien deutlich schlechter als die von Familien ohne Zuwanderungsgeschichte sind. Sie verfügten 2009 mit 2.208 € über ein um 13 % geringeres mittleres monatliches Nettoeinkommen im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund (2.538 €). Auch leben sie häufiger von Transferleistungen, insbesondere von Arbeitslosengeld II (SGB II). Ihr Armutsrisiko ist doppelt so hoch wie das von Familien ohne Migrationshintergrund (...). Zwar weisen die Familien mit Migrationshintergrund mit 14 % einen geringeren Anteil von Alleinerziehenden auf als diejenigen ohne Migrationshintergrund (19 %), allerdings treffen in diesen Familien beide Risikofaktoren (Migrationshintergrund und alleinige Erziehungsaufgabe) zusammen. Dadurch ist diese Personengruppe besonders häufig von Armut bedroht: Während 37 % der Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle beziehen, trifft dies auf die Hälfte (51 %) der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund zu. Die Autoren des Berichts identifizieren geringere Bildung und schlechteren Arbeitsmarktzugang als wesentliche Ursachen für die vergleichsweise schlechte materielle Situation der Familien mit Migrationshintergrund. So haben 28 % der Eltern mit Migrationshintergrund keine anerkannte berufliche Qualifikation, unter den Eltern ohne Migrationshintergrund sind dies nur 7 %. Bezüglich der Arbeitslosigkeit sind ausländische Staatsangehörige immer noch mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche. Ihre

Arbeitslosenquote lag 2012 bei 14,3 %, die der Deutschen betrug im selben Zeitraum 6,2 %. Arbeitslosigkeit ist in Deutschland weiterhin die stärkste Ursache der Armutsgefährdung. Quelle: www.bmas.de und Netzwerk Migration, Newsletter Ausgabe 3, März 2013, Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn

In Deutschland ist fast jedes zehnte Kind von Armut betroffen (...). Untersucht wurden vom Kinderhilfswerk Unicef materieller Wohlstand, Gesundheit und Sicherheit und Bildung von Kindern in 29 Staaten, Mit Blick auf die Kinderarmut rangiert Deutschland auf Platz 11. Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 11.04.2013

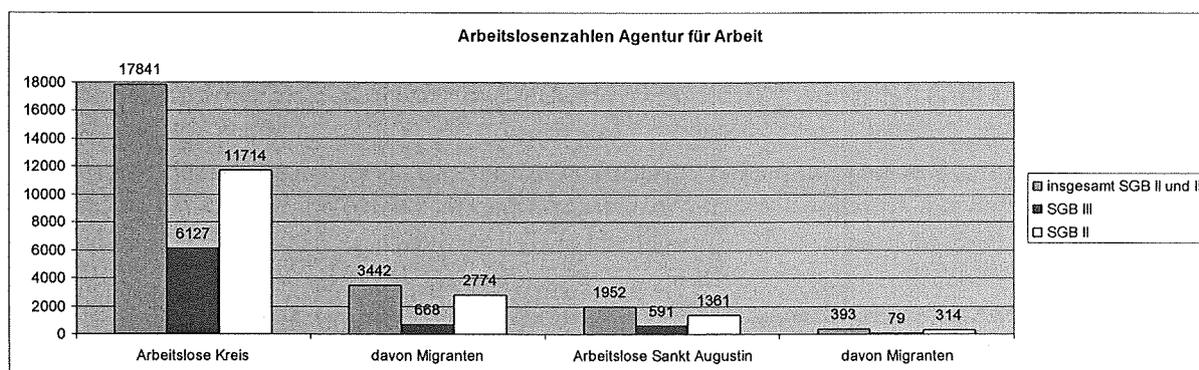
8.1 Arbeitslosenzahlen Agentur für Arbeit- Bestand nach SGB III und SGB II

Der Ausländerberatung liegt die Statistik für den Rhein-Sieg-Kreis und diesbezüglich u. a. auch für die Stadt Sankt Augustin von der Bundesagentur für Arbeit für den Berichtsmonat April 2013 vor (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Mai 2013).

Im Rhein-Sieg-Kreis waren demnach im April 2013 insgesamt **17 841** Personen aus dem Bereich des SGB II und III arbeitslos gemeldet. Von diesen waren insgesamt **3 442** Migranten (19,3 %). Nach **SGB III** waren im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt **6 127** Personen (34,3%) arbeitslos gemeldet, davon waren **668** Migranten (10,9 %). Im Bereich des **SGB II** waren **11 714 Personen** (65,7 %) bei den entsprechenden Jobcentern im Kreisgebiet arbeitslos gemeldet, davon waren **2 774** Migranten (23,7 %).

Bezogen auf die Stadt Sankt Augustin stellten sich die Arbeitslosenzahlen im April 2013 wie folgt dar:

- **1 952 Arbeitslose** im Bereich des SGB III und SGB II (ein Anteil von **10,9 %** zum Vergleich der Bestand nach SGB III und SGB II im gesamten Rhein-Sieg-Kreis); davon **393** Migranten (20,1 %).
- **591 arbeitslos** gemeldete im Bereich des SGB III; davon **79 Migranten** (13,4 %).
- **1 361** arbeitslos gemeldete im Bereich des SGB II, davon **314** Migranten (23,1 %).



Die geschlechterspezifische Auswertung der Arbeitslosen nach SGB III und SGB II im Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und in Sankt Augustin

	Gesamt	davon Migranten	gesamt weibliche Bezieher	davon Migrantinnen	gesamt männliche Bezieher	davon Migranten
RSK						
SGB III	6 127	668	2 624	238	3 503	430
SGB II	11 714	2 774	5 362	1 350	6 352	1 424
Gesamt SGB II u. SGB III	17 841	3 442	7 986	1 588	9 855	1 854
Sankt Augustin						
SGB III	591	79	245	33	346	46
SGB II	1 361	314	614	144	747	170
Gesamt SGB III u. SGB II	1 952	707	859	177	1 093	216

8.2 Übersicht Grundsicherung für Arbeitssuchende/Personen in Bedarfsgemeinschaften in Sankt Augustin nach SGB II (jobcenter Sankt Augustin)

Insgesamt bezogen **4 199** Personen aus Sankt Augustin Grundsicherungen für Arbeitssuchende nach SGB II (*Stand: 30.04.2013*). Von den 4 199 Personen sind **3 128** Deutsche (74,5 %) und 25,5 % Migranten aus 50 verschiedenen Nationen. Die meisten nicht deutschen Leistungsbezieher SGB II kommen aus der Türkei (214), Marokko (121), aus der Islamischen Republik Iran (91), aus Serbien (56), Afghanistan (45), Syrien (43) und der Russischen Föderation (42). Im letzten Bericht (2011) konnte das jobcenter „aus technischen Gründen“ keine Statistik erstellen. *Quelle: Bundesagentur f. Arbeit, Statistik-Service West, Düsseldorf 15.05.2013*

9. Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband

Einbürgerungen von Ausländern gesamt und nach Geschlecht, 2000-2011

Jahr	Gesamt	Männlich	Weiblich
2000	186.688	97.634	89.054
2001	178.098	92.579	85.519
2002	154.547	79.721	74.826
2003	140.731	73.099	67.632
2004	127.153	64.560	62.593
2005	117.241	59.923	57.318
2006	124.566	63.049	61.517
2007	113.030	56.011	57.019
2008	94.470	47.033	47.437
2009	96.122	47.573	48.549
2010	101.570	49.723	51.847
2011	106.897	52.082	54.815
Summe	1.541.113	782.987	758.126

Quelle: Statistisches Bundesamt, Integrationsreport April 2013

Die Einbürgerungszahlen erreichten im Jahr 2000, als das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Deutschland in Kraft trat, einen Höchststand von 186 688 Personen. Anschließend war ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 117 241 im Jahr 2005 zu verzeichnen. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2006 setzte sich dieser Trend bis zu einem Tiefpunkt im Jahr 2008 fort. 2009, 2010 und 2011 stiegen die Einbürgerungszahlen wieder und überschritten zuletzt erneut die Marke von 100 000 Einbürgerungen pro Jahr. Insgesamt erwarben damit seit dem In-Kraft-Treten des StAG über 1,5 Millionen Migrantinnen und Migranten einen deutschen Pass.

9.1 Das Problem der sogenannten „Optionsregel“

Die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband ist im sog. Staatsangehörigkeitsgesetz (kurz *StAG* genannt, seit dem 01. Januar 2000 rechtskräftig) geregelt. Strittig ist hier der § 29 StAG, die sog. „**Optionsregel**“, nach der Einwandererkinder durch Geburt Deutsche werden. Sie dürfen parallel dazu die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern besitzen. Allerdings müssen die Einwandererkinder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nachweisen, dass sie die ausländische Staatsbürgerschaft abgegeben oder verloren haben. Tun sie das nicht, verfällt automatisch ihre deutsche Staatsbürgerschaft. Das Thema gewinnt natürlich an Brisanz, da immer mehr junge Menschen unter akuten Zugzwang geraten: Insgesamt müssen in 2013 rund 3 300 junge Mehrstaatler das „Optionsverfahren“ durchlaufen. 2014 werden es 7000, 2018 wird es mehr als 40 000 (!) Fälle geben. Die „Optionsregel“ war bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts in den 90er Jahren ein Kompromiss. In 2013 vollenden nun die ersten „Optionspflichtigen“ ihr 23. Lebensjahr. Aus dem Januar 2013 sind 16 Fälle bekannt geworden, in denen junge Menschen gegen ihren Willen den deutschen Pass verloren haben, da sie zu spät oder gar nicht die entsprechende Erklärung bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde gestellt hatten. Die Bundeskanzlerin ist (noch) gegen eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, genauso auch der Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU). Beide lehnen eine generelle Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft strikt ab. FDP, SPD und GRÜNE machen sich allerdings zunehmend für eine Abschaffung der „Optionsregelung“ stark, da so sich „die Integration verbessern“ ließe. Die SPD macht dieses Thema zum Wahlkampfthema und kündigt in Person von SPD-Chef Sigmar Gabriel schon an, „unmittelbar nach dem Sieg der Bundestagswahl die doppelte Staatsbürgerschaften in Deutschland zu ermöglichen (...)“. *Quellen: Rhein-Sieg-Anzeiger 20. 02., 22.02. und 23.02.13 und Netzwerk Migration, Newsletter Ausgabe 2, Februar 2013, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn/Berlin*

Nach Angaben des Integrationsministeriums NRW unterliegen 4 500 Kinder in NRW der Optionspflicht. 2017 werden es 15 000 von bundesweit 50 000 sein. *Quelle: Rhein-Sieg-Anzeiger, 12.12.2012*

Bei der 8. Integrationsministerkonferenz in Dresden am 20. und 21.03.2013 haben die Integrationsminister der Länder mehrheitlich gegen die Optionspflicht und für die doppelte Staatsbürgerschaft gestimmt (...). Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) spricht sich dagegen weiter gegen die Mehrstaatigkeit aus. Neben der Forderung nach einer Abschaffung der Optionspflicht plädierten die Integrationsminister dafür, dass auch EU-Bürger einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. *Quelle: www.sms.sachsen.de ; Newsletter*

Netzwerk Migration und Bevölkerung, Ausgabe 4, April 2013, Bundeszentrale f. politische Bildung, Bonn/Berlin

Mit den Stimmen von SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und PIRATEN (bei Enthaltung der FDP und Ablehnung der CDU) hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen am 25.04.2013 für eine weitreichende Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ausgesprochen. U. a. soll die Optionspflicht bei der Einbürgerung abgeschafft werden und die regelmäßige Hinnahme von Mehrstaatigkeit realisiert werden. Ferner soll der Einbürgerungstest abgeschafft und die Fristen zur Anspruchseinbürgerung verkürzt werden. Es soll eine höhere Wirksamkeit erreicht werden für Härtefallregeln für Menschen, die ihren Lebensunterhalt aus nachvollziehbaren Gründen nicht aus eigener Kraft bestreiten können und die Höhe der fälligen Verwaltungsgebühren überprüft werden. *Quelle: Drucksache 16/2616 vom 16.04.2013, Landtag NRW*

9.2 Einbürgerungen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. Sankt Augustin

Die Zahl der Menschen, die im Rhein-Sieg-Kreis eingebürgert wurden, ist im Jahr 2012 erneut gestiegen. Nach Angaben der Kreisverwaltung erhielten im vergangenen Jahr 636 Personen mit ausländischen Wurzeln die deutsche Staatsbürgerschaft - gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12,5 %. Wie die Kreisverwaltung berichtet, nimmt die Zahl der Einbürgerungen von Menschen, die bereits in Deutschland geboren wurden, kontinuierlich zu. Sie stellen unter allen Eingebürgerten inzwischen 43 %. Die Eingebürgerten des Jahres 2012 stammen aus 70 verschiedenen Ländern. An der Spitze liegen Menschen mit ursprünglich türkischer Staatsbürgerschaft (184), gefolgt von Marokkanern (44), Griechen (39) und Polen (27). *Quellen: Ausländerbehörde Siegburg; Rhein-Sieg-Anzeiger, 18.02.2013*

Einbürgerungszahlen vom 01.01.2012 bis 30.04.2013

Einbürgerungen durch den Rhein-Sieg-Kreis (nur durch die Ausländerbehörde Siegburg) - davon wohnhaft in Sankt Augustin

Ägypten	1	1
Äthiopien	1	0
Afghanistan	18	4
Albanien	1	0
Algerien	5	2
Angola	3	0
Armenien	2	2
Aserbaidshan	2	1
Belarus	3	0
Belgien	5	0
Bosnien u. Herzegowina	9	1
Brasilien	3	0
Bulgarien	11	1
China	7	2
Dänemark	1	0
Dem. Rep. Kongo	7	0
Dominikanische Rep.	4	0
Ecuador	9	1

El Salvador	1	0
Eritrea	2	0
Estland	1	1
Frankreich	3	1
Georgien	2	0
Griechenland	55	8
Großbritannien	1	1
Honduras	1	0
Indien	6	0
Indonesien	3	1
Irak	18	0
Iran	43	18
Italien	21	1
Jordanien	2	1
Kamerun	5	2
Kasachstan	18	0
Kirgisien	3	0
Kolumbien	2	0
Kroatien	1	0
Kuba	4	1
Lettland	1	0
Libanon	3	0
Libyen	2	2
Litauen	2	0
Madagaskar	1	1
Malta	1	0
Marokko	53	24
Mazedonien	6	0
Mexiko	7	1
Rep. Moldau	1	0
Niederlande	8	0
Nigeria	9	1
Österreich	2	0
Pakistan	1	0
Peru	4	0
Philippinen	6	0
Polen	38	8
Portugal	2	0
Rep. Kongo	7	1
Rep. Korea	3	1
Rep. Kosovo	35	8
Rumänien	11	6
Russische Föderation	26	3
Schweden	1	0
Schweiz	1	0
Senegal	1	0
Serbien	3	0
Simbabwe	5	0
Slowenien	2	0
Somalia	3	0

Spanien	5	3
Sri Lanka	5	4
Staatenlos	1	0
Südafrika	1	0
Syrien	27	12
Thailand	2	0
Tschechische Rep.	2	0
Tunesien	5	2
Türkei	240	15
Ukraine	20	1
Ungarn	8	2
Ungeklärt	7	0
Vietnam	1	0
Gesamt:	853	145

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis, Werner Erdmann, Abteilungsleiter, Ausländeramt Siegburg, 13.05.13

Von 853 Migrantinnen und Migranten, die sich beim Ausländeramt in Siegburg im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.04.2013 haben einbürgern lassen, stammten **145** Migrantinnen und Migranten aus Sankt Augustin (17,0 %). Die meisten einbürgerungswilligen Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürger stammten aus Marokko (24), Iran (18), Türkei (15) und Syrien (12).

10. „Blaue Karte EU“: Erleichterte Zuwanderung von Fachkräften

Das Bundeskabinett hat am 07. Dezember 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU beschlossen. Um die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten attraktiver und einfacher zu gestalten, soll zum 01. August 2012 damit ein *neuer Aufenthaltstitel* eingeführt werden, die sog. „**Blaue Karte**“ (§ 19a Aufenthaltsgesetz). Die in 2009 erlassene Hochqualifizierten-Richtlinie EU legt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung fest. Neben einem Hochschulabschluss ist für den Erwerb der „Blauen Karte“ ein Arbeitsverhältnis erforderlich, mit dem ein Bruttojahresgehalt von mindestens 44.000 € erzielt wird. Liegen diese Voraussetzungen vor, soll laut Gesetzentwurf auf eine Vorrangprüfung (vgl. meinen letzten Bericht) und eine Prüfung vergleichbarer Arbeitsbedingungen künftig verzichtet werden. Ferner wird für Hochqualifizierte in „Mangelberufen“ (alle Ingenieure, akademische und vergleichbare Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Ärzte) die Gehaltsgrenze auf 33.000 € gesenkt. Auch bei diesen Hochqualifizierten werde auf die Vorrangprüfung verzichtet. Beide Gruppen können bereits nach 2 Jahren ein Daueraufenthaltsrecht erhalten und die Familienangehörigen dieser Hochqualifizierten können sofort uneingeschränkt arbeiten. Um für Fachkräfte attraktiver zu werden, soll in Deutschland die Gehaltsgrenze für Hochqualifizierte, die eine sog. Niederlassungserlaubnis (also ein Daueraufenthaltsrecht) erhalten, auf 48.000 € gesenkt werden. Wenn sie jedoch in den ersten 3 Jahren Sozialtransferleistungen beziehen, verlieren sie ihr Aufenthaltsrecht. Darüber hinaus können Absolventen deutscher Hochschulen im Jahr der Arbeitsplatzsuche, das ihnen bereits jetzt eingeräumt ist, anders als bislang, unbeschränkt arbeiten und wenn sie 2 Jahre gearbeitet haben, können sie ein Daueraufenthaltsrecht erhalten. Auch für Forscher, die im besonderen Verfahren nach der Forscher-Richtlinie einreisen, wird das Verfahren vereinfacht. Daneben können Migranten, die nach Deutschland ge-

kommen sind, um hier eine Berufsausbildung zu absolvieren, hier bleiben, um in dem erlernten Beruf zu arbeiten. Laut dem Entwurf entsteht den Ausländerbehörden durch die Umsetzung der neuen Regelungen ein laufender jährlicher „Vollzugsaufwand“ von rund 51.000 € sowie ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 1,62 Millionen Euro. Den zugelassenen kommunalen Trägern der Sozialhilfe entsteht „ein zu vernachlässigender Erfüllungsaufwand“. *Quelle: Deutscher Städte- u. Gemeindebund NRW, 14.12.2011*

In den ersten sechs Monaten (seit 01.08.2012) wurden 4.126 Blaue Karten EU in Deutschland ausgestellt (...). 1.294 Blaue Karten EU wurden an neu einreisende Hochqualifizierte ausgegeben, 2.832 Hochqualifizierte hielten sich bereits zuvor in Deutschland auf (vorwiegend Absolventen deutscher Hochschulen). Für Mangelberufe (MINT-Berufe und Ärzte) wurden 1.656 Blaue Karten EU erteilt. 2.470 Blaue Karten EU wurden an Akademiker erteilt, die die höhere Gehaltsgrenze erfüllten (2012: 44.800 Euro, 2013: 46.400 Euro). Viele von ihnen sind Ärzte oder Ingenieure, insbesondere aus der Informations- und Kommunikationstechnik. Hauptherkunftsländer sind: Indien (983), China (398), Russland (262) und die U.S.A. (182). *Quelle: Bundesministerium des Inneren u. Bundesamt f. Migration u. Flüchtlinge, 18.02.2013*

11. PfAu – Paten für Ausbildung

Die Initiative PfAu – Paten für Ausbildung – gibt es seit November 2005. Seit Frühling 2012 wird sie von der Jugendberufshilfe der Stadt Sankt Augustin koordiniert.

Die Initiative für Ausbildungs- und Praktikumsplätze wendet sich an die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftshauptschule Sankt Augustin Menden und Sankt Augustin Niederpleis. Sie bietet Unterstützung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben, bei der Suche nach Praktikastellen, der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach passenden Ausbildungen.

Gerade Hauptschülerinnen und Hauptschüler sind an dieser Stelle auf Unterstützung angewiesen. Unter ihnen sind viele Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen in Hinblick auf eine Ausbildung. Die Initiative PfAu ergänzt die bestehenden Maßnahmen zum Einstieg ins Berufsleben. Sie sieht die kontinuierliche und individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch berufserfahrene Patinnen und Paten vor. Diese geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Jugendlichen weiter und begleiten sie.

Untermauert wird die ehrenamtliche Tätigkeit der Paten durch ein professionelles Netzwerk, das durch die intensive Zusammenarbeit der Kooperationspartner von PfAu entstanden ist: Hierzu gehören neben den beiden Gemeinschaftshauptschulen insbesondere die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, das Jobcenter Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin, die rhenag, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin, die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin und die Aktivbörse Sankt Augustin.

Im Schuljahr 2012/13 werden in der Hauptschule Menden 22 PatenschülerInnen betreut. 14 der Schülerinnen haben einen Migrationshintergrund.

In der Hauptschule Niederpleis bestehen derzeit 9 Partnerschaften, darunter ist nur eine Schülerin mit Migrationshintergrund. Die HS Niederpleis verfügt im Gegensatz zur HS Menden über eine Vielzahl von Angeboten im Bereich des beruflichen Übergangmanagements. PfAu wird hier nur flankierend angeboten.

12. Abfrage im Rathaus bezüglich der bestehenden Angebote zur Integration

Anfang September 2009 wurde ein Fragebogen konzipiert, der an alle Fachbereiche im Rathaus verschickt worden ist. Intention des Fragebogens ist die Abfrage und Darstellung der bereits bestehenden Maßnahmen oder Ansätze zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um Leitlinien für ein *Integrationskonzept* in Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen zu entwickeln, die sich bisher schon der Aufgabe gewidmet haben. Diese Ansätze und Maßnahmen sollen in den anderen Fachbereichen/Ressorts kurz dargestellt und gegebenenfalls erweitert sowie auch mit dazugehörigen Daten zu den verschiedenen Handlungsfeldern (z. B. Sprachförderung, Bildung und Betreuung in den einzelnen Kindertagesstätten und Familienzentren, Eingliederung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Seniorenarbeit etc.) ergänzt werden. Diese Bestandsanalyse ist die notwendige Voraussetzung für eine Dokumentation der vorhandenen Angebote bzw. Maßnahmen für ein wirksames Integrationskonzept, dass in einer *Lenkungsgruppe* unter Leitung von *Frau Kusserow* im Zeitraum vom 13. Mai 2009 bis zum Oktober 2010 erstellt worden ist („*Leitlinien zur Integration*“) und am 17. November 2010 in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration als Abschlussdokumentation vorgelegt wurde.

Das Ergebnis der *erneuten, dritten Befragung* (Stand: 30. April 2013; der Fragebogen ist dem Bericht als Anlage beigefügt) stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich Zentrale Dienste (FB 0)

Von **670** Mitarbeiterinnen/er (Stand: 30.04.2013) haben **16** Personen keinen deutschen Pass (2,4 % der Gesamtmitarbeiterschaft der Stadtverwaltung). 2011 waren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3,1 %) bei einer Gesamtmitarbeiterschaft von 650 Personen keine deutschen Staatsbürger. Es arbeiten *aktuell* in der Stadtverwaltung Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern Afghanistan (1), Griechenland (1), Aserbaidschan (1), Jordanien (1), Marokko (1), Österreich (1), Polen (1), Spanien (1) und der Türkei (5).

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 5)

Kindertagesstätten/Familienzentren

Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund werden deutlich seltener in einer Kita oder durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater betreut als Kinder ohne Migrationshintergrund. Wie das Statistische Bundesamt am 02. Februar 2012 mitteilt, lag bundesweit die Betreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund zum Stichtag 01. März 2011 bei lediglich 14 %. Bei den gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund war sie mit 30 % mehr als doppelt so hoch (...). Die Betreuungsquote misst den Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung bezogen auf alle Kinder in der jeweiligen Bevölkerung. Bei Kindern unter 3 Jahren lag sie in Deutschland insgesamt bei etwas über 25 %. Einem Kind wird in den Statistiken der Kindertagesbetreuung dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt Mutter/Vater aus dem Ausland stammen. Die Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt dabei keine Rolle (...). Im Alter von 3 bis 5 Jahren lag die Betreuungsquote von Kindern mit

Migrationshintergrund mit 85 % ebenfalls deutlich unter der Quote von Kindern ohne Migrationshintergrund (97 %). Die durchschnittliche Betreuungsquote aller Kinder in dieser Altersgruppe lag bei 93 %. Bei einem Vergleich mit den beiden Vorjahren zeigt sich, dass bei den unter 3-jährigen die Betreuungsquote gestiegen ist, sowohl bei den Kindern mit Migrationshintergrund (+ 3 Prozentpunkte) als auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund (+ 5 Prozentpunkte). Die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 3 und 5 Jahren ist zwischen 2009 und 2011 weitgehend konstant geblieben.
 Quelle: Städte- u. Gemeindebund NRW Aktuell 0612 vom 10.02.2012

Folgende Angebote/Maßnahmen bestehen im Bereich der Kitas und Familienzentren im Stadtgebiet zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:
 Das Familienzentrum (FZ) Wachholderweg: „FUN-Projekt“ („**F**amilie und **N**achbarschaft“) und „Rucksack-Projekt“, die FZ Menden-Mülldorf im Verbund: „FUN-Projekt“, sowie Sprachkurse für Frauen in Kooperation mit der *Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin/Arbeitsgruppe „Soziales“ (Frau Gisela Albrecht)*. Die Angebote/Maßnahmen werden selbst durchgeführt, dabei werden aber auch externe Partner miteingebunden: Bisher wurden die Projekte in den jeweiligen FZ durch geschulte Fachkräfte der Kita umgesetzt. Zur Unterstützung für die Kollegin vor Ort, im Rahmen des „Rucksack-Projektes“ im FZ Wachholderweg ist extern eine *Sprachförderkraft* im Kita-Jahr 2012/2013 „gebucht“ worden. Die Sprachkurse im FZ Menden-Mülldorf werden ausschließlich von Frauen der *Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin* angeboten.

Angebot der städt. Kitas/Familienzentren

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Am Park	27	25	n	n	j	n	Niederpleis
Alter Bahnhof / Hauptstr.	21	43	n	n	j	n	Niederpleis
Im Spichelsfeld (FamZ im V.)	49	52	n	n	j	j	Mülldorf
Siegstraße (FamZ im V.)	42	47	n	n	j	j	Menden
Marktstraße (FamZ im V.)	13	29	n	n	j	j	Menden
Wacholderweg FamZ NRW	57	42	j	j	j	n	Niederpleis
Waldstraße	18	69	n	n	j	n	Hangelar

**Kita
Am Park**

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Am Park	27	25	n	n	j	n	Niederpleis

Migrationshintergrund:

Italien	2
Frankreich	1
Marokko	4
Türkei	7
Russland	9
Bosnien	1
Ecuador	2
Afghanistan	1

Bezüglich Angebote/Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:

- Familien erfahren Wertschätzung ihrer Kultur und Erstsprache in der Einrichtung
- Sprachen werden mit dem Kindern in bestimmten Projekten miteinbezogen
- Internationale Speisen gehören bei jedem Fest zum Buffet
- Sprachförderung

**Kita
Alter Bahnhof**

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Alter Bhf.	21	43	j	j	ja	n	Niederpleis

Migrationshintergrund

Albanien	1
Bulgarien	1
Frankreich	1
Griechenland	1
Marokko	3
Iran	1
Russland	3
Serbien	3
Spanien	1

Türkei

6

Regelmäßige Terminangebote der Familienberatungsstelle, Elterngespräche der Erzieherinnen und Leitung für Hilfe und Beratungen; Begegnungsmöglichkeiten bei Festen und Feiern, regelmäßig stattfindende Aktionen (z. B. Eltern-Kind-Nachmittage, gruppeninterne Elternabende), Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen, Jobcenter-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtung, aPROpos Job, zusätzliche Sprachförderung (alle Mitarbeiter wurden geschult und nahmen an einer gemeinsamen Fortbildung teil).

Kita

Siegstraße

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Siegstraße	42	47	n	n	j	j	Menden

Migrationshintergrund:

Deutschl./Afghanistan	1
Deutschl./Chile	1
Deutschl./Jordanien	1
Deutschl./Marokko	1
Deutschl./Polen	1
Deutschl./Sri Lanka	1
Deutschl./Türkei	1
Deutschl./Vietnam	1
Kasachstan	1
Kirgisien/Kasachstan	1
Kosovo/Albanien	6
Marokko	5
Polen	1
Russland	8
Russland/Ukraine	2
Slowakei	2
Türkei	8

**Kita
Spichelsfeld**

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Spichelsfeld	49	52	n	n	j	j*	Meindorf

* Bundesoffensive Sprache und Interaktion

Migrationshintergrund:

Afghanistan	3
Albanien	2
Australien	1
Brasilien	1
China	1
Griechenland	1
Italien	2
Kosovo	1
Marokko	6
Polen	1
Rumänien	1
Russland	23
Sri Lanka	2
Tunesien	2
Türkei	2

**Kita
Markstraße**

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Markstraße	13	29	n	n	ja	ja	Menden

Migrationshintergrund:

Albanien	4
Bosnien	1
Pakistan	2
Russland	4
Serbien	1
Türkei	1

Kita/Familienzentrum Siegstraße/Im Spichelsfeld/Marktstraße (Menden-Mülldorf im Verbund):

Angebote und Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:

- „Treffpunkt Deutsch-Lernen“ (Sprachtraining ohne Unterricht)
- Einladung zur Teestunde (zweimal monatlich im Stadteilladen)
- Deutsch schreiben, lesen, sprechen (Kita Siegstraße/Kita Spichelsfeld)
- Sprachförderung für „Delfin-Kinder“ (alle Kitas im Verbund)
- internationales Frauenfrühstück (alle 2 Monate Kita Spichelsfeld)
- Bundesoffensive „Sprache und Integration“ (Kita Spichelsfeld)

In den Einrichtungen arbeiten drei Ehrenamtler (Lokale Agenda der Stadt Sankt Augustin; Arbeitsgruppe Soziales) und Sprachförderkräfte (Angestellte bei der Stadt Sankt Augustin).

Kita

Wacholderweg

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Wacholderweg	57	42	j	j	j	n	Niederpleis

Afghanistan	1
Kamerun	1
Ägypten / Portugal	1
Albanien	2
Griechenland	1
Iran	4
Marokko	17
Polen	6
Portugal / Iran	1
Russland	20
Spanisch/	
Deutsch	1
Syrisch	1
Türkisch	1

Im Familienzentrum (FZ) Wacholderweg wird das „Rucksackprojekt“ (z. Zt. 8 Mütter mit Migrationshintergrund) und das „FUN“-Projekt (4 Familien mit Migrationshintergrund) durchgeführt, ferner besteht eine enge Kooperation mit der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien).

Kita

Waldstraße

	Kd. mit M.h.	Kd. ohne M.h.	Fun - Projekt	Rucksack P.	zus. Sprachförd. Delfin 4	Sonstiges	Ortsteil
Kita							
Waldstraße	18	69	n	n	ja	n	Hangelar

Migrationshintergrund:

Angola	1
Ägypten	1
Äthiopien	1
Bosnien	3
Bulgarien	1
Georgien	1
Griechenland	1
Pakistan	2
Iran	2
Rumänien	1
Marokko	1
Syrien	2
Thailand	1

Bezüglich der Angebote/Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:

- Einbeziehung in den Kita-Alltag
- Sprachförderangebote (auch durch eine Sprachförderkraft)
- persönliche Ansprache (Erklärung der schriftlichen Aushänge und Einladungen) für ausländische Familien durch die pädagogischen Mitarbeiter

Die Kita Waldstraße hat eine Sprachförderkraft (städtische Angestellte) und wird durch das Land NRW (Delfinförderung) finanziert. Die Sprachförderkraft ist z. Zt. 4 Stunden/wöchentlich in der Einrichtung.

Fachbereich 5: Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege gibt es kein statistisches Zahlenmaterial. Im Rahmen des TAG Kindertagespflege-Programmes ist keine Sortierung bezogen auf statistisch relevantes Zahlenmaterial (Deutsche/Migranten) möglich. Sprachförderung ist im Arbeitsfeld „Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege“ ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit einer Tagespflegeperson, analog der Bildungsgrundsätze und KiBiz.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (FD 5/50)

Alle Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle (kurz *EB* genannt) nach § 28 SGB VIII (Beratung, therapeutische Hilfen, Trennungs-, Scheidungs- und Paar-

beratung sowie Gruppenangebote) sind auf englisch, französisch, spanisch und portugiesisch (oder unter Beteiligung eines Dolmetschers) möglich. Der Flyer zum Angebot der Beratungsstelle liegt in sieben Sprachen vor (englisch, französisch, spanisch, griechisch, polnisch, russisch und arabisch). Die Maßnahmen/Angebote werden von der EB selbst durchgeführt. Hierfür bedient sich die EB auch externer Partner/Personen: die *Fachstelle für Migration der Diakonie* in Troisdorf (es liegt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Fachstellen vor), ferner ist die EB Mitglied im *Arbeitskreis Integration* des Rhein-Sieg-Kreises und Kooperation mit verschiedenen *Dolmetschern*

Herkunft der Eltern

Herkunft der Eltern	2011		2012	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Deutschland	574	566	530	522
Türkei	25	30	15	19
GUS Staaten	49	43	45	44
Sonstige europäische Staaten	38	30	38	37
Afrika	24	23	18	17
Amerika	4	8	2	3
Asien	20	27	23	25
Australien	1	0	0	1
keine Angaben/unbekannt	9	17	5	8
gesamt	744	744	676	676

FD Bezirkssozialdienst (kurz BSD; FD 5/10)

Es wird vom BSD keinerlei gesonderten Angebote /Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund angeboten. Das Angebot bzw. die Maßnahmen richten sich sowohl an Deutsche als auch Migranten, so weit sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

FD Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung (FD 5/20)

Unter der Verantwortlichkeit des in 1998 gegründeten „Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V.“ führen die *acht städtischen Einrichtungen der offenen Jugendarbeit* originär *keine* integrativen Angebote oder Maßnahmen durch. Durch ihre stadtteilbezogene Lage, Niederschwelligkeit und Offenheit sind viele der Besucherinnen und Besucher Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die innere Ausrichtung der Einrichtungen zielt somit auch auf die Förderung dieser speziellen Zielgruppe ab. Kulturelle Eigenheiten werden im Einrichtungsalltag berücksichtigt. Die Maßnahmen und Angebote werden von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtungen selbst und von Honorarkräften durchgeführt.

Café Léger (Jugendtreff Menden)

Die sozialräumliche Lage der Einrichtung begünstigt einen konstanten Anteil von Migranten unter den Besucherinnen und Besuchern des Jugendtreffs. Somit sind sie in diesem Rahmen integriert. Sie sind Teil der Besucherschaft und die bedarfsorientierten Angebote richten sich also auch an ihre Belange. Angebote und Maßnahmen

werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Café Léger selbst durchgeführt. Externe Partner/Personen werden nicht benötigt. Eine Besucherstatistik wird nicht geführt.

Café Eden (Jugendtreff Buisdorf)

Aktuell besuchen lediglich rund 5-8 Jugendliche mit Migrationshintergrund die Einrichtung im Ortsteil Buisdorf. Der Anteil ist insgesamt stark rückläufig, da die angrenzenden Besucher Kinder aus dem Stadtteil Siegburg-Deichhaus eine eigene Einrichtung erhalten haben. Daher auch keine besonderen Angebote/Maßnahmen für diese Personengruppe, da diese maximal 10 % der Tagesbesucher ausmacht.

Spielstube Cranachstraße

Die Spielstube unter der Leitung von Frau Angela Lessmann führt für Migranten Hausaufgabenbetreuung und kreative Freizeitangebote durch. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus Albanien, Türkei, Russland und aus nordafrikanischen Staaten (1. bis 3. Generation) und stammen aus dem direkten Wohnumfeld der Spielstube. Zudem nehmen täglich viele Erwachsene mit Migrationshintergrund an der Beratungstätigkeit der Sozialarbeiterin teil. Themen sind u. a. „Hartz IV“, psychosoziale Betreuungen bei häuslichen und schulischen Konflikten; Berufsorientierung- und -findung und Unterstützung bei Bewerbungsprozessen von Jugendlichen und Erwachsenen; Hilfe bei behördlichen Anliegen bzw. Anträgen; Hausbesuche zu Intensivierung von sozialen und präventiven Kontakten. Es findet vierteljährlich ein „Frauenfrühstück“ statt, um weiterhin Kontakte unter Frauen verschiedener Nationalitäten zu fördern. Gemeinsamkeiten zu entdecken und sich gegenseitig im direkten Wohnumfeld zu unterstützen. Auf Wunsch der Besuchergruppen werden kreative Angebote wie z. B. Backen und Nähen angeboten. Des Weiteren versuchen die Mitarbeiterinnen der Spielstube die Freizeiten so zu gestalten, dass auch die Mütter am Ablauf teilnehmen und entsprechend ergänzen können. Die Maßnahmen werden von den Mitarbeiterinnen der Spielstube selbst durchgeführt. Es gibt auch bestimmte Kursangebote, die von externen Kräften in der Spielstube realisiert werden. Träger aller Angebote ist die Spielstube in Kooperation mit der Fa. „SAHLE Wohnen“. Die Spielstube wird fast ausschließlich von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt: In 2012 waren es nach Angaben der Spielstube 5 109 Kinder und 641 Eltern, überwiegend Mütter.

Abenteuerspielplatz (ASP) Ankerstraße

Der ASP ist eine offen Kinder- und Jugendeinrichtung mit einem hohen Anteil an Besuchern mit Migrationshintergrund. Spezielle Angebote für diese Kinder gibt es allerdings nicht. Bei Grillnachmittagen, Festen, Kochangeboten etc. versucht das Team vom ASP jedoch die Religionen bzw. „kulturellen Vorgaben und Regeln“ bezüglich der Lebensmittel korrekt einzuhalten. Die Angebote und Maßnahmen im ASP werden vom Team des ASP selbst durchgeführt, externe Partner/Personen werden dabei nicht angefordert bzw. angestellt. Das ASP führt keine Besucherstatistik (offenes Angebot)

Jugendberufshilfe (FD 5/20 Jugendarbeit und kommunale Bildungsplanung)

Das Angebot der JBH richtet sich (gemäß § 13 SGB VIII) an junge Menschen bis 27 Jahre (natürlich auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund) und umfasst die sozialpädagogische Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie bei der Eingliederung in die Arbeitswelt. Zu den Angeboten und Aufgaben der JBH zählen:

1. Beratung in den beiden Sankt Augustiner Hauptschulen (GHS Menden und GHS Niederpleis) und der Förderschule (Gutenbergschule) im Übergang Schule-Beruf
2. Offene Beratung
3. Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung
4. Informationen rund um Praktika, Ausbildung und Arbeitswelt
5. Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
6. Bewerbungstrainings und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
7. Projektarbeit im Rahmen der Berufsorientierung
8. Sozialpädagogische Hilfestellung bei individuellen Problemen der Lebensplanung
9. Kooperation mit den relevanten Akteuren
10. Geschlechtsspezifische Projekt- und Konzeptarbeit
11. Koordination und Durchführung der Beschäftigungsinitiative „Jugend in Arbeit plus“ in Sankt Augustin
12. Durchführung des Kooperationsprojektes zwischen Jobcenter und JBH „Job-Navi“ und
13. Mitarbeit im Patenprojekt „PfAu“

Fallzahlen (Stand: 30.04.2013):

Offene Beratung:	8
HS Menden:	30
HS Niederpleis:	15
Gutenbergschule:	6
PfAu:	18
„Jobnavi“:	7

Fachbereich Kultur und Sport (FB 3)

Einrichtung Stadtbücherei (FD 3/20)

Die Stadtbücherei bietet u. a. Medienpakete mit Deutschsprachkursen („Deutsch als Fremdsprache“) zum Ausleihen an. Ferner gibt es Bücher, die beispielsweise das Ausländerrecht thematisieren, es gibt Bücher zum Einbürgerungstest und zur Situation von Migranten. Auch mehrsprachige Literatur (in englischer, französischer, russischer, spanischer und türkischer Sprache) stehen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Verfügung. DVDs in mehrsprachigen Ausgaben (und mit Untertiteln) stehen gleichfalls zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Maßnahmen werden selbst durchgeführt. Zahlen, Daten etc. liegen der Stadtbücherei nicht vor. Externe Partner/Personen werden nicht in Anspruch genommen. Ferner besteht eine Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Projekt „Startbahn“ in Form von einem (monatlichen) Büchereibesuch mit Aussiedlerkindern.

Bürgerhäuser (Kulturverwaltung; FB 3/60)

In diesem Arbeitsbereich gibt es *keine* speziellen Maßnahmen/Angebote für Personen mit Migrationshintergrund. Die städtischen Bürgerhäuser und andere Versammlungsstätten stehen aber grundsätzlich auch diesem Personenkreis für Einzelveranstaltungen und/oder regelmäßige Gruppentreffen zur Verfügung. So hat Frau Albrecht (*Lokale Agenda - Arbeitsgruppe „Soziales“*) jeden Mittwochvormittag den Gruppenraum der Mehrzweckhalle Mülldorf für einen Sprachkurs belegt, der für den angesprochenen Personenkreis angeboten wird.

Einrichtung Musikschule (FB 3/40)

Den Menschen mit Migrationshintergrund steht das gesamte Angebot der in 1971 gegründeten städtischen Musikschule zur Verfügung. Eine Besucherstatistik (Migranten/Deutsche) wird nicht geführt.

Stadtarchiv (FB 3/30)

Laut Auskunft des Stadtarchivars gibt es *keine* speziellen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Es wird auch *keine* gesonderte Statistik geführt. Grob geschätzt würde der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Nutzern des Stadtarchivs gegenüber der Gesamtbevölkerung etwas unterrepräsentiert sein, was aber wohl bei so ziemlich allen deutschen Kommunalarchiven aus strukturellen Gründen der Fall sein dürfte.

Fachbereich Soziales und Wohnen (FB 4)

aPROposJob, (FB 4)

Die Arbeitsgruppe aPROposJob bietet in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter-Standort Sankt Augustin AGH-Eingliederungsmaßnahmen (AGH = „Arbeitsgelegenheit“) gemäß § 16 d S. 2 SGB II zur (Wieder-) Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auch verstärkt für Menschen mit Migrationshintergrund an. Bewilligt durch das Jobcenter sind momentan **35** Maßnahmenplätze. Zum 30.04.2013 waren **10** Personen mit Migrationshintergrund in der Maßnahme untergebracht.

Wohnberechtigungsscheine (FD Wohnen; 4/20)

In 2013 wurden insgesamt **134** Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, (Stand: 30.04.2013). Eine Erfassung des Migrationshintergrundes bzw. der Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Wohngeldstelle

Laut Auskunft der Wohngeldstelle (Stand: 30.04.2013) werden im Wohngeldprogramm die entsprechenden Staatsangehörigkeiten der Wohngeldbezieher nicht erfasst (kein sog. „Erhebungsmerkmal“). In 2013 hatten insgesamt **416 Personen** Wohngeld erhalten. Es wurden 23 Berechnungen bzgl. eines Zinssenkungsantrages getätigt.

Seniorenberater

Laut Auskunft des städtischen Seniorenberaters wird in den entsprechenden Beratungsgesprächen nicht die Staatsangehörigkeit der vorsprechenden Personen erfasst. Die Angebote und Maßnahmen der städtischen Seniorenberatung stützen sich auf die gewonnenen Erkenntnisse aus der Senioren- und Pflegeberatung und die Zusammenarbeit mit dem Seniorennetzwerk Sankt Augustin. Dem Seniorenbeauftragten der Stadt Sankt Augustin liegen keinerlei statistische Erhebungen bzw. Auswertungen zur Besuchsstruktur vor.

Begegnungsstätte Club

Die Anzahl von älteren Migrantinnen und Migranten, die die Möglichkeiten hätten, sich in die verschiedenen Freizeit-, Sport- und Clubaktivitäten einzubinden sind „sehr niedrig“. Nicht mehr als 4 Personen mit Migrationshintergrund haben die Angebote in den letzten Jahren genutzt. Erkennbar war, dass diese Personen sich hauptsächlich an Malkursen und an den Busfahrten beteiligten. Neben dem monatlich durchgeführten Seniorennachmittagen für Spätaussiedler (jeweils Teilnahme von ca. 40 Senioren) bietet die Begegnungsstätte Club 1x wöchentlich den offenen Seniorennachmittag, Schach, Nordic Walking und Kreativwerkstatt, 1 x monatlich Busfahrt in die nähere Umgebung, Computervormittag und eine Wanderung für Senioren.

Agenda-Büro/Aktivbörse

Über die Aktivbörse besteht für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sankt Augustin die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieses Angebot wird sowohl von der deutschen Wohnbevölkerung als auch von Sankt Augustiner Migrantinnen und Migranten wahrgenommen. Der Anteil der Deutschen ist hier im Vergleich zu der nicht deutschen Bevölkerung mit Abstand am höchsten. Angebote und Maßnahmen werden nicht selbst von den Mitarbeitern des Agenda-Büros durchgeführt. Externe Partner, an die über die Aktivbörse Ehrenamtler vermittelt werden, sind u. a.: Seniorenheime, Schulen, Kindertagesstätten, AWO, Johanniter, Malteser, Sankt Augustiner Tafel, Haus Heisterbach etc.

Zeitraum 01.01. – 31.12.2012:

<i>deutsch</i>	<i>französisch</i>	<i>griechisch</i>	<i>polnisch</i>	<i>türkisch</i>
114	1	2	2	2

<i>afghanistan.</i>	<i>chinesisch</i>	<i>kolumbianisch</i>
1	1	1

Zeitraum 01.01. – 30.04.2013:

<i>deutsch</i>	<i>polnisch</i>	<i>iranisch</i>	<i>marokkanisch</i>	<i>ecuatorianisch</i>
50	2	1	1	1

Schuldner- Insolvenzberatung

Staatsangehörigkeit (Anzahl) Jahr 2012

Verbraucherinsolvenzberatung

Verteilung Prozentual

Alter	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	3,21%	24,36%	2,56%	27,56%
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	1,92%	9,62%	1,28%	12,18%
Nicht deutsch	1,92%	3,85%	3,21%	8,33%
	7,05%	37,83%	7,05%	48,07%

Staatsangehörigkeit (Anzahl) 2013
Stand: 30.04.2013

Verbraucherinsolvenzberatung

Alter	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	2	8	3	12
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	1	3	1	5
Nicht deutsch	0	2	1	3
	16		25	

Verteilung Prozentual

Alter	Frauen		Männer	
	unter 25	über 25	unter 25	über 25
Deutsch	4,88%	19,50%	7,32%	29,26%
Deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	2,44%	7,32%	2,44%	12,20%
Nicht deutsch	0,00%	4,88%	2,44%	7,32%
	7,32%	31,70%	12,20%	48,78%

Fachdienst Sozialhilfe (FD 4/10)

Im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 bezogen insgesamt 741 Personen Leistungen nach dem **SGB XII- 3. Kapitel und 4. Kapitel**. Von den 741 Hilfeempfängern waren 594 Deutsche (80,2 %) und 147 Personen Migranten (aus 31 Nationen), das entspricht 19,8 % der Gesamtanzahl der Hilfebezieher. Die meisten Hilfeempfänger stammten aus Afghanistan (26), Marokko (20), der Türkei (16) und dem Iran (14).

Differenziert man die Hilfeempfänger nach der Leistungsberechtigung SGB XII – 3. Kapitel (befristete Erwerbsunfähigkeit) und Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit (SGB XII- 4. Kapitel), bezogen insgesamt 145 Personen Leistungen nach **SGB XII – 3. Kapitel**, davon waren 122 Deutsche (84,1 %) und 23 Migranten (aus 13 Nationen), das entspricht 15,9 % der Gesamtanzahl der Hilfebezieher. Die meisten Hilfebezieher stammten aus Marokko, Montenegro und der Türkei (je 3).

Nach **Kapitel 4 SGB XII** bezogen insgesamt in 2012 596 Personen Sozialhilfe, davon waren 472 Deutsche (79,2 %) und 124 Migranten (20,8 %) aus 27 Nationen. Die meisten Hilfebezieher stammten aus Afghanistan (24), Marokko (17), dem Iran (14) und der Türkei (13).

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 30.04.2013 bezogen insgesamt 675 Personen Leistungen nach **SGB XII 3. und 4. Kapitel**. Von den 675 Hilfeempfängern waren 537 Deutsche (79,5 %) und 138 Migranten aus 27 Nationen (20,5 %). Die meisten nicht deutschen Hilfebezieher kamen aus Afghanistan (24), Marokko (23), dem Iran (14) und der Türkei (13).

Differenziert man auch hier die Hilfeempfänger nach der Leistungsberechtigung SGB XII- 3. Kapitel (befristete Erwerbsunfähigkeit), bezogen hier 109 Deutsche (88,6 % der Gesamtbezieher **SGB XII, 3. Kapitel**) und 14 Migranten aus 13 Nationen, davon die meisten Hilfeempfänger aus Marokko (3). Gemäß **SGB XII 4. Kapitel** bezogen insgesamt 428 Deutsche (77,5 %) und 124 Migranten (22,5 %) aus 27 Nationen die v. g. Leistungen. Die meisten Migranten stammten aus Afghanistan (24), Marokko (20), dem Iran (14) und aus der Russischen Föderation (10).

Beispiele internationaler Begegnungen in Sankt Augustin

- Zehnjähriges Jubiläum Lehreraustausch Freie Waldorfschule in Hangelar mit der Schule Nr. 46 in Petersburg im März 2012
- Besuch des Sankt Augustiner Vereins „Bike & Ski Sankt Augustin“ in Grantham (Mai 2012). Die Radaktivitäten sind eine Ergänzung der seit über 30 Jahren währenden Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft Grantham und Sankt Augustin
- Besuch der Partnerstadt Mewasseret Zion in Israel vom 04.06. bis 11.06.2012 anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit Sankt Augustin
- Vortrag der Menschenrechtspreisträgerin der Stiftung „Pro Asyl“ Frau Gergishu Yohannes im Albert-Einstein-Gymnasium (Grundkurs Sozialwissenschaft der Stufe Q2) am 31.10.2012

Straftaten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin Deutsche/ Migranten

Statistische Angaben zum Anteil der Migranten an den Straftaten sind nicht verfügbar.

13. Rechtsextremismus, Ausländerfeindlichkeit, islamische Radikalisierung

Neonazis nutzen zunehmend das Internet für ihre Propaganda (...). 2011 nahmen die Beschwerden über rechtsextreme Inhalte um etwa ein Drittel zu. *Quelle: Bericht „Rechtsextremismus online“ der Länder-Zentralstelle jugendschutz.net; Rhein-Sieg-Anzeiger, 12.07.2012*

Vom Verfassungsschutz des Landes NRW scharf beobachtet werden die rechtsgerichteten Parteien „pro Köln e. V.“ (1986 in Köln gegründet) und „pro NRW“ (2007 in Düsseldorf gegründet), insgesamt bei beiden vorgenannten Gruppierungen weniger als 1 000 Mitglieder, davon rund 350 Aktivisten. *Quelle: Verfassungsschutzbericht des Landes NRW über das Jahr 2011; Ministerium f. Inneres u. Kommunales des Landes NRW, 28.06.2012*

In Bad Honnef ist die „Freie Kameradschaft Sturm-Rhein-Sieg“ ansässig, die seit Jahren von einem bundesweit bekannten Neonazi geführt wird. Dieser trat 2004 im Zusammenhang mit der sog. Volksfrontstrategie demonstrativ in die NPD ein. Als Volksfront wurde die Kooperation des parteilich organisierten Spektrums in der NPD und DVU mit den freien Kräften der neonazistischen Kameradschaften verstanden – aus Sicht der NPD natürlich unter ihrer Führung. Die Kameradschaft verfügt über einen kleinen Aktivistenstamm und lebt vor allem von der Reputation ihres führenden Aktivisten in der bundesdeutschen Szene. Auch hier ist die Umsetzung von Strategien der Autonomen Nationalisten nicht feststellbar. *Quelle: Verfassungsschutzbericht des Landes NRW über das Jahr 2011, Ministerium f. Inneres und Kommunales des Landes NRW, 28.06.2012*

Seit 2011 sind im Focus des Landesverfassungsschutzes die sog. „salafistischen Bestrebungen“ in NRW geraten. Der Salafismus ist seiner Konzeption nach eine religiös-fundamentalistische Strömung des Islams. Die grundlegenden Quellen des Islams – der Koran und die Überlieferungen des Propheten Muhammad (die Sunna) – sind seine unveränderbaren Grundfesten. Anpassungen der Islamauslegung an veränderte gesellschaftliche und politischen Gegebenheiten werden durch Salafisten als „unislamische Neuerungen“ (arabisch: bidá) kategorisch abgelehnt und führen – so die Vorstellung – zwangsläufig zum „Unglauben“. Der Verfassungsschutz NRW geht davon aus, dass es im Jahr 2011 etwa 500 salafistische Aktivisten (im Raum Mönchengladbach, Köln, Solingen und besonders in Bonn) gegeben hat. Ein Großteil davon ist dem ideologischen Spektrum des „politischen Salafismus“ zuzuordnen, das keine direkten Bezüge zum Terrorismus aufweist. Etwa 5 % dieser 500 Salafisten sind im Bereich des „jihadistischen Salafismus“ zu verorten, das zumindest verbal die Umsetzung des „Jihad“-Gedankens in Form von Anschlägen verbal gutheißt und unterstützt. Organisiert ist die Szene in ca. 30 Vereinen und teilweise überregionalen Netzwerken, die in ganz Nordrhein-Westfalen tätig sind, insbesondere über Internetseiten und soziale Netzwerke. *Quelle: Verfassungsschutzbericht des Landes NRW über das Jahr 2011, Ministerium f. Inneres und Kommunales des Landes NRW, 28.06.2012*

Die Salafisten-Szene ist in 2012 deutlich gewachsen. Die Zahl der Personen, die in Deutschland dem Spektrum zuzurechnen sind, sei gegenüber dem Vorjahr um rund 700 auf 4 500 gestiegen. Den größten Zulauf hatte die Szene in NRW. *Quelle: Bundesamt f. Verfassungsschutz; Rhein-Sieg-Anzeiger vom 30.01.2013*

Seit dem 01.01.2012 ist im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die „Beratungsstelle Radikalisierung“ eingerichtet, an die sich alle wenden können, die sich um die Entwicklung eines Angehörigen oder Bekannten sorgen. Eltern, Angehörige, Freunde und Lehrer sind oft die ersten, denen die islamische Radikalisierung eines jungen Menschen auffällt und gleichzeitig die letzten, zu denen dieser trotz zunehmender Isolierung Kontakt hält. Zu ihrer Unterstützung in dieser schwierigen Situation steht nun ein professionelles Beratungsangebot bereit. Das BAMF dient bundesweit als eine Erstanlaufstelle, die die Ratsuchenden mit allgemeinen Informationen versorgt und ggf. Ansprechpartner und Netzwerke vor Ort benennt. Die Beratung ist kostenfrei. Bisher nutzten insbesondere Eltern, Lehrer sowie Sicherheitsbehörden

das Angebot der Beratungsstelle (Telefon: 0911-943 43 43; E-Mail: beratung@bamf.bund.de ; Internet: www.initiative-sicherheitspartnerschaft.de . Quelle: *Entscheiderbrief BAMF, 07/2012, 19. Jahrgang*

Mit einer neuen Webseite will das Bundesfamilienministerium um die Prävention gegen Rechtsextremismus verbessern. Unter www.biknetz.de stehe jedem eine öffentliche Wissensdatenbank über das Thema zur Verfügung. Das Angebot richtet sich vorwiegend an pädagogische Fachkräfte sowie an Politik und Fachöffentlichkeit. Vorgestellt werden erfolgreiche Initiativen, die zeigen, wie sich Eltern, Lehrer und Jugendliche gegen rechtsextreme Einflüsse behaupten können. Eine Telefonberatung wird unter 030/28 40 95 39 angeboten. Quelle: *Rhein-Sieg-Anzeiger, 05./06.01.2013*

Judenfeindliche Einstellungen sind nach Einschätzungen von Experten in „erheblichen Umfang“ in der deutschen Gesellschaft verankert (...). In dem Bericht heißt es, das Internet spiele bei der Verbreitung von Antisemitismus eine besondere Rolle. Rechtsextreme, Holocaust-Leugner und extremistische Islamisten nutzten das Netz mit großer Selbstverständlichkeit als Plattform für ihre Propaganda (...). Bei der Verbreitung antisemitischer Einstellung unter der Bevölkerung nehme Deutschland aber im europaweiten Vergleich einen Mittelplatz ein. Zum Teil extrem hohe Antisemitismus-Werte gebe es in Polen, Ungarn und Portugal. Nach einem entsprechenden Bundestagsbeschluss hatte die Bundesregierung den Expertenkreis im Jahr 2009 eingesetzt, um verstärkt gegen Antisemitismus vorzugehen. Der Kreis soll regelmäßig Berichte vorlegen- dies ist nun der erste Bericht. Quelle: www.tagesschau.de vom 23.01.2012

Aus Sicht der Ausländerberatung konnten weder rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Taten noch islamistisch-extremistisch bedingte Taten in Sankt Augustin festgestellt werden!

14. Resümee bezüglich des elektronischen Aufenthaltstitels

Wie in meinem letzten Bericht ausführlich geschildert wurde zum 01. September 2011 der sogenannte elektronische Aufenthaltstitel eingeführt. Es handelt sich hierbei um eine kreditkarten-große Chipkarte, auf der sowohl personenbezogene als auch biometrische Daten, wie Lichtbild und Fingerabdrücke, gespeichert sind. Der elektronische Aufenthaltstitel beinhaltet auch die Möglichkeiten einer Online-Ausweisfunktion sowie einer qualifizierten elektronischen Signatur. Das Service-Center der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises verzeichnete 2012 8.136 Anträge für elektronische Aufenthaltstitel und Reiseausweise. Ausgehändigt wurden 8.079 elektronische Aufenthaltstitel und Reiseausweise. Außerdem wurden 2.800 Verpflichtungserklärungen (gemäß § 68 sowie §§ 66,67 Aufenthaltsgesetz) für Einladungen zu Besuchszwecken abgegeben. Erfreulich ist auch, dass durch Terminabsprachen über die Service-Hotline der Ausländerbehörde, 02241-13-3500, oder per E-Mail (service-abh@rhein-sieg.kreis.de) die Wartezeiten für die Kunden erheblich verkürzt werden konnten. Quelle: *Extra Blatt Sankt Augustin, 23.01.2013*

Das Ausländeramt der Kreisverwaltung ist übrigens bundesweit die größte Kreisausländerbehörde überhaupt. 18 000 Wartenummern wurden in 2012 für einen Termin gezogen. Ab April 2013 arbeiten insgesamt 41 Personen in der Behörde, mehr als die Hälfte davon im Servicebereich. Quelle: *General-Anzeiger vom 08.03.2013*

15. „Gärten der Nationen“

Nach 8 Jahren Planung entstehen die sogenannten „Gärten der Nationen“ mit bis zu 80 kleinen Parzellen zwischen 75 und 150 Quadratmetern Größe auf einem 35 900 Quadratmeter großen Gelände zwischen der Ankerstraße (Ortsteil Mülldorf) und der Einsteinstraße (OT Menden). Von den 35 900 Quadratmetern sollen 24 000 Quadratmeter verpachtet werden. Dazu wird eine Obstwiese (14 500 Quadratmeter) angelegt und ein Parkplatz (1 000 Quadratmeter) geschaffen. Der offizielle erste Spatenstich fand am 12. Oktober 2012 statt. Die „Gärten der Nationen“ sind Bestandteil des Projektes „Grünes C“ der Städte Sankt Augustin, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, der Gemeinde Alfter und dem Rhein-Sieg-Kreis. Das Projekt (geschätzte Kosten in Höhe von ca. zwei Millionen Euro) entstand im Rahmen der Regionale 2010, einem Strukturprogramm des Landes NRW und wird mit Zuschüssen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Bundesrepublik Deutschland und dem Land NRW gefördert. Rund 400 000 € muss die Stadt Sankt Augustin schultern. Die „Gärten der Nationen“ sollen im Juli 2013 mit einem Festtag offiziell eröffnet werden.

16. Aufgaben der Ausländerberatung

Die Ausländerberatung der Stadt Sankt Augustin ist ein seit 1988 entwickeltes Beratungs- und Förderungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in Sankt Augustin. Die Ausländerberatung begreift sich als Integrationshilfe vor Ort, zuständig für alle im Stadtgebiet lebenden Migrantinnen und Migranten.

Die Arbeit der Ausländerberatung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Krisenregulation bei materiellen Problemlagen,
- Hilfestellung bei persönlichen Konfliktsituationen,
- Konfliktregulierungen bei Schulproblemen,
- Unterstützung bei Anträgen auf öffentlich-rechtliche Leistungen, wie z. B. Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeld, Erziehungs- und Elterngeld, Wohngeld, Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung etc.,
- Vermittler bei allgemeinen Schwierigkeiten mit Behörden,
- Koordination von Angeboten für Gruppen mit Migrationshintergrund,
- Organisation und Öffentlichkeitsarbeit von Veranstaltungen im kulturellen und traditionellen Bereich (z. B. das *Internationale Spiel- und Begegnungsfest*),
- Unterstützung im Rahmen der Familienzusammenführung,
- Hilfestellungen bei Rückführung bzw. freiwilliger Ausreise von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland (über IOM),
- Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungen,
- Vermittlung in bestehende Sprachkurse in Sankt Augustin und im Rhein-Sieg-Kreis,
- Hilfestellung und Unterstützung bei Anerkennungen von ausländischen Schulabschlüssen und im Ausland erworbenen akademischen Graden durch die entsprechenden Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen,
- enge Kooperation mit der Ausländerbehörde in Siegburg und dem Neubürgerbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich ausländerrechtlicher Angele-

- genheiten (z. B. persönliche Begleitung von Migranten in die Ausländerbehörde),
- Vermittlung von Übersetzungsbüros bzw. amtlichen Übersetzern im Stadtgebiet,
 - regelmäßige Kontaktpflege mit den in den städtischen Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften untergebrachten Migrantinnen und Migranten,
 - enge Zusammenarbeit mit allen städtischen Schulen, Bezirkssozialdienst des Jugendamtes und Einrichtungen/Organisationen der städtischen Jugendarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Erstellung von Pressemitteilungen bezüglich der Ausländerberatung),
 - enge Zusammenarbeit mit der Lokalen Agenda der Stadt Sankt Augustin, Arbeitsgruppe „Soziales“ (Frau Albrecht),
 - Ansprechpartner für den Ausländerbeirat bzw. ab Februar 2010 für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin,
 - bezüglich der Wahlen zum Ausländerbeirat/seit Februar 2010 Integrationsrat zuständig für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit,
 - aktive Unterstützung bei Veranstaltungen des Integrationsrates und
 - Unterstützung der Paten im Pfau-Projekt bezüglich ausländerrechtlicher Angelegenheiten.

Ein etwas ungewöhnliches Beispiel beschreibt auch manchmal außergewöhnliche Beratungstätigkeiten des städtischen Ausländerberaters und hat mich wieder an „mein persönliches Motto“ meiner Tätigkeit als Ausländerberater erinnert: *„Es gibt nichts, was es nicht gibt!“*:

Eine um die 50 Jahre alte deutsche Staatsbürgerin, Vollzeit beschäftigt, verbrachte in den vergangenen 8 Jahren ihren Urlaub in einem für deutsche Touristen beliebten nordafrikanischen Land. Dort lernte sie ihren (zukünftigen) Ehemann kennen (ca. 25 Jahre jünger als die Deutsche) und heiratete in 2009 den jungen nordafrikanischen Mann in seinem Heimatstaat. Die beiden Eheleute konnten sich „nur“ in französischer Sprache verständigen. Im Rahmen der Familienzusammenführung reiste der junge Mann aus Nordafrika nach Deutschland ein. Die Hochzeit (beim Standesamt Sankt Augustin) erfolgte im Januar dieses Jahres. Der Ehemann zog in die Eigentumswohnung seiner Frau und musste feststellen, dass er sich in einer Messiewohnung befand. Seine Tante (in Augustin wohnhaft) erschien bei mir in der Sprechstunde und fungierte als Dolmetscherin. U. a. berichtete sie, dass ihr Neffe die Wohnung „nicht aufräumen durfte“, Essen gab es nur aus der Dose (wenn überhaupt), er erhielt von seiner Ehefrau die Order, „nur für sie da zu sein“, er durfte in der Wohnung „nicht rauchen“ und sollte den Tag „vor dem Fernseher verbringen“, bis seine Ehefrau von der Arbeit nach Hause zurückkehrt. Der junge nordafrikanische Mann nahm daraufhin Kontakt zu seiner Tante auf, die keine andere Möglichkeit sah, den städtischen Ausländerberater um Hilfe zu bitten. Hinzukam, dass sein Einreisevisum zum 27.03.2013 ablief und er bis Ende des Visums beim Ausländeramt (Siegburg) zwecks Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei Vorlage der Heiratsurkunde vorsprechen musste. Die Ehefrau hatte jedoch mitgekriegt, dass er Kontakt zu seinen Verwandten aufgenommen hatte und ihm daraufhin „ein Hausverbot“ erteilt. Ferner händigte sie ihm die v. g. notwendigen Dokumente (Familienstammbuch) nicht aus und brach den Kontakt zu ihm und seinen Familienangehörigen ab. Meinerseits erfolgte der Ratsschlag, sich von der Frau scheiden zu lassen, allerdings müsste er wieder in sein Herkunftsland zurückreisen (er besaß zum Glück noch seinen Nationalpass) und von

dort aus einen Rechtsanwalt zu beauftragen, der auf deutschem Territorium die Scheidung vor dem zuständigen Familiengericht realisiert. Ferner erfolgte meinerseits der Hinweis, dass Gesundheitsamt (wegen dem zu befürchtetem Insektenbefall in der Messiewohnung) einzuschalten. Der junge nordafrikanische Mann teilte daraufhin mit, dass er „gerne wieder in sein Heimatland zurückreisen wolle“ und „lieber in Freiheit und ärmlichen Verhältnissen leben würde“ als „im Dreck“. Nach der Beratung teilte zwei Wochen später seine Tante mir mit, dass er tatsächlich wieder in sein Heimatland zurückgereist ist...

Aber auch sehr traurige Erfahrungen prägen zum Teil das Arbeitsfeld der städtischen Ausländerberatung:

Ein nordafrikanischer Staatsbürger bat mich einen Antrag bei seinem Leistungsträger (jobcenter Sankt Augustin) bezüglich eines Mehrbedarfs für Schwangere (§ 21 Abs. 2 SGB II) zu beantragen, da seine Frau eine Zwillingengeburt erwartet. Eine Woche später erschien der Mann wieder bei mir, mit Tränen in den Augen und teilte mir mit, den Antrag wieder „schriftlich zu widerrufen“, da die Zwillinge „unerwartet im Bauch ihrer Mutter gestorben“ seien.

Anhand der unten dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass die Beratungstätigkeit (*persönliche Vorsprache* der Migrantinnen und Migranten, Stand: 30.04.2013) sehr gut von den in Sankt Augustin lebenden Migrantinnen und Migranten angenommen wird. Die unzähligen telefonischen Beratungstätigkeiten seitens der Ausländerberatung sind statistisch *nicht* erfasst.

	2011	2012	2013
Januar	52	76	105
Februar	57	95	89
März	60	111	101
April	58	73	78
Mai	107	81	-
Juni	70	90	-
Juli	63	84	-
August	71	23	-
September	71	85	-
Oktober	60	73	-
November	62	94	-
Dezember	52	61	
Gesamt:	783	946	373

Hartwig Klein
(Ausländerberatung)

Sitzungsvorlage

Datum: 30.07.2013

Drucksache Nr.: 13/0212

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

11.09.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Auswahl eines Logos für den Integrationsrat

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt aus den erstellten Entwürfen der Hauptschule Niederpleis und des Rhein-Sieg-Gymnasiums den Entwurf Nr. ____ als künftiges Logo des Integrationsrates aus.

Sachverhalt / Begründung:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 26.05.2010 die Erstellung eines Logos unter Mitwirkung Sankt Augustiner Schulen beschlossen.

Seitens der ehemaligen Vorsitzenden des Integrationsrates wurden die Leitungen der beiden Haupt- und Realschulen sowie der beiden Gymnasien über den gefassten Beschluss des Integrationsrates unterrichtet. In dem erstellten Anschreiben an die Schulleitungen wurde über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Integrationsrates informiert und darum gebeten, in eigener Verantwortung zu prüfen, ob sich die jeweilige Schule an der Erstellung eines Logos für den Integrationsrat beteiligen kann.

Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass Hintergrund dieser Idee der Umstand war, dass über die Einbeziehung in den Unterricht auch eine Diskussion im Elternhaus zum Thema Integration niederschwellig angestoßen würde und hierdurch auch das Interesse an der Arbeit des Integrationsrates ggf. geweckt werden könnte.

Von den angeschriebenen weiterführenden Schulen haben sich die Hauptschule Niederpleis und das Rhein-Sieg-Gymnasium bereit erklärt, Entwürfe eines Logos für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin mit ihren Schülern zu erarbeiten.

Die erarbeiteten Entwürfe wurden seitens

- der Hauptschule Niederpleis am 03.06.2011
- des Rhein-Sieg-Gymnasium am 21.03.2012

vorgelegt.

Da im Zuge des Stadtmarketingprozesses beabsichtigt war auch ein neues städtisches Logo zu erstellen, das individuell - beispielsweise auch für den Integrationsrat - ergänzt werden sollte, wurden die eingereichten Entwürfe der Hauptschule Niederpleis und des Rhein-Sieg-Gymnasiums bisher nicht dem Integrationsrat zur Auswahl vorgelegt. Die beiden Schulen wurden hierüber mit Schreiben vom 11.05.2012 unterrichtet.

Da zwischenzeitlich entschieden wurde, dass das bisherige Logo der Stadt bis auf weiteres beibehalten wird, kann nunmehr die Auswahl eines Logos durch den Integrationsrat erfolgen.

Alle erstellten Entwürfe werden im Original im Sitzungssaal am 11.09.2013 ausgestellt. Bei der Auswahl des künftigen Logos des Integrationsrates sollten aus der Sicht der Verwaltung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Das auszuwählende Logo sollte einen Wiedererkennungswert und einen Bezug zur Stadt Sankt Augustin haben,
- wenn das städtische Wappen in dem Logo benutzt wird, darf dieses nicht verfälscht werden (dies gilt auch für die farbliche Darstellung des Wappens),
- bei der Auswahl des Logos sollte ferner beachtet werden, dass dieses auch in Farbe oder nur in schwarz/weiß und in unterschiedlichen Größen (bspw. auf dem Kopfbogen des Integrationsrates oder auf Plakaten) verwendet werden kann.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung aufgrund der Schulferien nicht ermittelt werden konnte, ob zumindest die Entwürfe der Schüler des Rhein-Sieg-Gymnasiums auch als Datei für eine weitere graphische Bearbeitung der Entwürfe zur Verfügung gestellt werden können. Eine diesbezügliche Klärung soll bis zur Sitzung des Integrationsrates am 11.09.2013 erfolgen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter



Absender:
Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Nikolaos Pasaportis, Herbert Montexier, Joginder Rubin

Integrationsrat, DS.Nr. 1310272

ANTRAG

Datum: 02.10.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Behandlung
Integrationsrat		öffentlich/Entscheidung

Erstellung eines Integrationskonzeptes durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Beantragung eines kommunalen Integrationszentrums

Das am 25.02.2012 in Kraft getretene Teilhabe- und Integrationsgesetz sieht für die Städte und Kreise die Möglichkeit der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums vor. Voraussetzung dafür ist, dass ein Integrationskonzept vorliegt, dass vom Rat bzw. vom Kreistag in Abstimmung mit dem betroffenen Kommunen verabschiedet werden muss.

Das Konzept soll eine Darstellung der Arbeit zu den Schwerpunkten

- Integration durch Bildung und
- Integration als kommunale Querschnittsaufgaben enthalten.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales beschreibt in seinen Eckpunkten zur Einrichtung der Integrationszentren eindeutig, dass der Integrationsrat bei der Erstellung des Konzeptes bzw. der Darstellung der Schwerpunkte von Anfang an zu beteiligen ist.

Von diesem Hintergrund stellt der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin folgenden

Antrag:

- Der Rat/Der Kreistag wird aufgefordert, bis Dezember 2013 ein Integrationskonzept zu erstellen und einen Antrag auf Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums zu stellen.
- Entsprechend der Vorgaben des MAIS fordert der Integrationsrat eine Beteiligung an der Erstellung dieses Konzeptes von Anfang an.

Unterschrift(en)

Gez. Nikolaos Pasaportis
Internationale Liste

gez. Herbert Montexier
Internationale Liste

gez. Joginder Rubin
Internationale Liste